

Donnerstag, 26. August 2021 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder entschuldigt: Buchli-Mannhart, Cantieni, Casutt-Derungs, Degiacomi, Marti, Rutishauser
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Als Nächstes behandeln wir den Auftrag von Grossrätin Stiffler betreffend Tourismusstrategie Graubünden. Regierungsvizepräsident Caduff wird die Regierung vertreten, welche beantragt, den Auftrag abzuändern. Somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Auftrag Stiffler betreffend Tourismusstrategie Graubünden (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1052)

Antwort der Regierung

Die Corona-Pandemie und deren Folgen führen auch im Bündner Tourismus zu ganz unterschiedlich gelagerten Herausforderungen. So ist jedes Tourismusunternehmen gefordert, sein Angebot zu überprüfen und auf sich verändernde Gästebedürfnisse auszurichten. Es gilt zudem, den internationalen Reisemarkt zu beobachten und Rückschlüsse auf die touristische Nachfrage zu ziehen. Tourismusdestinationen tun gut daran, Trends und jüngste Entwicklungen zu analysieren und in ihre Unternehmensstrategien zu übertragen. Die Digitalisierung, die Nachhaltigkeit, der Wunsch nach Regionalität, neue Arbeitsformen und vieles mehr sind starke Treiber der künftigen Tourismusentwicklung, auch in Graubünden.

Genau wie der Verein Graubünden Ferien legen auch die einzelnen Tourismusorganisationen (Destinationsmanagement-Organisationen, regionalen Tourismusorganisationen) und alle Tourismusunternehmen (beispielsweise Rhätische Bahn, Bergbahnunternehmen, Hotelbetriebe usw.) ihre Unternehmensstrategie autonom fest.

Die Regierung ist bereit, eine allgemein gültige Tourismusstrategie Graubünden zu erarbeiten und insbesondere der Aufgaben- sowie Rollenteilung im Bündner Tourismus besondere Beachtung zu schenken. Dies soll zur Klärung verschiedener Fragen und zur Stärkung von Graubünden als Tourismuskanton führen.

Die im Auftrag konkret formulierten Eckpunkte einer Tourismusstrategie Graubünden lehnt die Regierung jedoch ab, weil die Aufzählung zu einengend und abschliessend ist. Es bedarf einer übergeordneten Betrachtungsweise, im Wissen, dass der Kanton keiner Tourismusdestination und keinem touristischen Leistungsträger

direkte Vorgaben in strategischer Hinsicht machen kann und soll. Eine Tourismusstrategie Graubünden soll einen Orientierungsrahmen schaffen und hinsichtlich Gliederung auch von den aufgeführten Eckpunkten abweichen können.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO aktualisiert derzeit die Tourismusstrategie des Bundes und legt darin die Schwerpunkte des Bundesrats für die nächsten Jahre fest. Die Tourismusstrategie Graubünden soll diese Anpassungen berücksichtigen.

Hinsichtlich Tourismusförderung im Kanton Graubünden sind die Grundlagen im Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (Wirtschaftsentwicklungsgesetz, GWE; BR 932.100) festgehalten. Beispielsweise sind im GWE und der dazugehörigen Verordnung die Finanzierung von Graubünden Ferien, der Regionenmarke graubünden, von Sportanlagen und weiteren tourismusrelevanten Aspekten verankert. Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes wird auch das Tourismusprogramm Graubünden 2014–2023 umgesetzt. Verschiedene Projekte der Tourismusentwicklung konnten in den letzten Jahren mit diesem Instrument massgeblich gefördert werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung erarbeitet eine Tourismusstrategie Graubünden als Orientierungsrahmen für die Akteure im Tourismus, wobei die inhaltliche Gliederung der Regierung überlassen bleibt.

Stiffler: Ich bin froh, dass die Regierung den Auftrag, wenn auch abgeändert, aber doch im Grundsatz annimmt und bereit ist, eine allgemein gültige kantonale Tourismusstrategie zu erarbeiten. Dass die Regierung betont, der Aufgaben- und Rollenteilung im Bündner Tourismus besondere Beachtung zu schenken, macht insbesondere Sinn, als dass sie ja einen Bericht zur Überprüfung der Zusammenarbeit vom AWT und Tourismus mit touristischem Partner am Erarbeiten sind. Ich verweise dabei auf meinen Auftrag vom letzten August, der einstimmig überwiesen wurde.

Es ist für mich und auch für die Zweit- und Dritunterzeichner verständlich, dass Sie sich das von den Unterzeichneten geforderte Korsett nicht zu eng schnüren lassen wollen, um gewisse Freiheiten beim Vorgehen bei

der inhaltlichen Gliederung wählen zu können. Sie schreiben, dass eine Tourismusstrategie Graubünden ein Orientierungsrahmen für alle Partner sein soll, und das habe auch ich so in meinem Auftrag verstanden.

Gerne stelle ich Ihnen aber noch drei Fragen und bin froh, wenn Sie diese, Regierungsrat Caduff, noch beantworten können: Sehen Sie es schon auch so, dass die Strategie in Miteinbezug der touristischen Akteure entwickelt wird und nicht im Alleingang? Und, obwohl Sie die inhaltliche Gliederung ja frei wählen möchten und darum den Auftrag auch abändern, gehören meines Erachtens Rollenteilung zwischen Kanton und touristischen Partnern, aber auch Diskussion um Mitteleinsatz und Rahmenbedingungen sowie Förderprioritäten zu dieser Strategie. Können Sie das bitte bestätigen? Und als letzte Frage natürlich: Wann gedenken Sie, die Tourismusstrategie zu starten? In dem Sinne bin ich zufrieden mit der Antwort, danke der Regierung und stimme dem abgeänderten Auftrag zu und bin aber froh, wenn Sie, Regierungsrat Caduff, noch ein paar Ausführungen zu meinen Fragen machen können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Ich unterstütze den Auftrag Stiffler ebenso in angepasster Variante. Mir ist aber bei diesem Auftrag auch noch etwas anderes wichtig. Manchmal entsteht bei mir der Eindruck, dass die Verwaltung sich gegenüber dem Grossen Rat offen zeigt für Konzeptpapiere und Strategien und diese auch umsetzt. Konzepte und Strategien machen aus meiner Sicht aber in den allermeisten Fällen nur dann Sinn, wenn sie auch laufend aktualisiert oder zumindest gelegentlich überarbeitet werden. Als Beispiele, negative Beispiele, möchte ich das Sportförderungskonzept 2015 bis 2019 oder das Altersleitbild aus dem Jahre 2012 anführen. Ich fordere die Regierung entsprechend auf, der Aktualisierung und Aufdatierung von Konzepten und Strategien mehr Gewicht zu verleihen oder sonst zumindest die veralteten Dokumente zu inaktivieren. Vielen Dank.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum. Somit erteile ich Regierungsvizepräsident Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich nehme auch hier erfreut zur Kenntnis, dass die Erstunterzeichner mit dieser abgeänderten Form einverstanden sind. Ich gehe gern auf die drei Fragen von Grossrätin Stiffler ein. Sie hat sie mir auch vorgängig zugestellt. Besten Dank dafür. Es ist klar, dass wir hier nicht im stillen Kämmerlein eine Strategie entwickeln möchten. Das würde ja auch gar nichts bringen, weil wir ja nachher nicht diejenigen sind, die die Strategie in diesem Sinn alleine umsetzen können. Insofern ist es zwingend, dass die touristischen Player, die touristischen Akteure bei der Erarbeitung dieser Strategie miteinbezogen sind. Die Idee ist, dass wir eine Arbeitsgruppe installieren. Wer dann genau in dieser Arbeitsgruppe Einsitz nehmen wird und wie sie organisiert wird, das ist noch zu definieren. Das werden

wir dann tun. Aber es ist ganz klar, dass wir hier die touristischen Akteure mit involvieren möchten.

Die Frage zwei: Ja, ich kann das so bestätigen. Für uns ist wirklich die Aufgaben- und Rollenteilung das Wichtigste, was es zu klären gilt im Tourismus des Kantons Graubünden. Wir schliessen keines dieser erwähnten Themen a priori aus. In der Frage erwähnt Grossrätin Stiffler auch die Finanzierung. Auch das schliessen wir nicht a priori aus. Das muss man sicher anschauen. Also wir sind hier wirklich offen, um den ganzen Rahmen, das ganze Spektrum aufzuschlagen und das Ganze zu berücksichtigen und anzuschauen.

Zur Frage, wann wir die Umsetzung oder die Erarbeitung dieser Tourismusstrategie anpacken möchten, das muss ich ein bisschen noch von der Lage abhängig machen, wie stark uns die Pandemie noch fordern wird. Wir müssen wahrscheinlich und wollen auch einen ersten Fokus bei dem Impulsprogramm legen. Aber es ist die Idee, dass wir jetzt die Vorbereitungsarbeiten in Angriff nehmen und auch so zeitnah wie möglich die Arbeiten durchführen und umsetzen. Aber einen kleinen Vorbehalt im Hinblick auf die aktuelle Lage muss ich machen. Falls die Pandemie sich nicht weiter verschlimmert, wir dort nicht zu stark gefordert sind, dann wird es schneller sein, und wenn wir dort noch sehr viel Ressourcen investieren müssen, dann wird es dann vielleicht halt erst im Verlauf von Winter oder Frühling.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Stiffler, wünschen Sie vor der Abstimmung nochmals das Wort? Sie verneint. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den abgeänderten Auftrag von Grossrätin Stiffler überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den abgeänderten Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag Stiffler mit 85 Stimmen zu 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen überweisen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 85 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Als Nächstes kommt der Fraktionsauftrag der SP betreffend Unterstützung und Einbezug der Jugend während Corona-Pandemie. Die Regierung wird auch hier durch Regierungsvizepräsident Caduff vertreten und sie beantragt, diesen Auftrag abzulehnen. Da der Erstunterzeichner, Grossrat Rettich, nicht anwesend ist, erteile ich Grossrat Caviezel, Chur, das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Unterstützung und Einbezug der Jugend während Corona-Pandemie (Erstunterzeichner Rettich) (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1061)

Antwort der Regierung

Die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus haben den Alltag der gesamten Gesellschaft im vergangenen Jahr verändert. Die Einschränkungen der persönlichen Freiheiten und die Möglichkeiten zur Partizipation sind für alle Menschen in ihrer jeweiligen Situation herausfordernd. Mit einer breit angelegten Teststrategie, welche schweizweiten Vorbildcharakter hat, setzt sich der Kanton aktiv für eine möglichst rasche Rückkehr zur Normalität für die gesamte Bevölkerung ein.

Die Regierung war und ist sich der Situation von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie bewusst und hat, soweit dies das Bundesrecht und die epidemiologische Situation zulassen, ihnen Erleichterungen ermöglicht. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre waren von den Einschränkungen, welche in Graubünden per 4. Dezember 2020 erlassen wurden, ausgenommen. Die Lockerungen ab März 2021 behandelten die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit hoher Priorität und fokussierten mit der Öffnung von Sport- und Kulturangeboten auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

Das Offenhalten der Schulen zur Gewährung möglichst gleicher Bildungschancen und weiteren sozialen und entwicklungsförderlichen Aspekten war nach der ersten Welle eines der obersten Credos in Graubünden. Die Bündner Teststrategie bezog die Schulen sehr früh mit ein, um einen Unterricht mit möglichst wenigen Einschränkungen zu ermöglichen. Nebst Angeboten der Eltern-, Erziehungs-, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, welche unabhängig der Pandemie grundsätzlich der gesamten Bevölkerung offenstehen, wurden die Schulen durch die Bildungsämter unterstützt, damit der Bildungsauftrag trotz der herausfordernden Lage umgesetzt werden konnte. Ebenso anerkannte Graubünden die Angebote der offenen Jugendarbeit im Vergleich zu anderen Kantonen sehr früh als soziale Einrichtungen an. Dies ermöglichte den Jugendlichen sich unter der Anwesenheit von Fachpersonen zu treffen und gemeinsame Zeit zu verbringen. Mit Jugendorganisationen standen einzelne Stellen der Verwaltung – unabhängig der Pandemie – regelmässig in einem wertvollen Austausch.

Die in der Öffentlichkeit als auch in Fachkreisen geführte Diskussion rund um Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche findet in Graubünden in Form eines Monitorings u. a. in der Fachkommission Kindes- und Jugendhilfe statt. Trotz der tiefen Fallzahlen bei den beteiligten Fachämtern, leitete sie bereits im Frühling 2020 Präventionsmassnahmen ein und verstärkte das Engagement betreffend Schutz von Kindern und Jugendlichen vor häuslicher Gewalt. Die Aktionstage gegen Gewalt standen unter dem Schwerpunktthema «Häusliche Gewalt – Kinder und Jugendliche mittedrin» "SCHAU HIN!" - Gemeinsame Aktionstage gegen Gewalt 2020 (gr.ch).

Nach einem Jahr Pandemie mehrten sich Hinweise, dass "Die Corona-Krise [...] als «Brennglas» [wirkt], weil sie bestehende Tendenzen von Ungleichheit und Vorbelastung verstärkt. Die spezifischen Lebensumstände (z. B. die Familien- oder Wohnsituation sowie die finanzielle Situation) scheinen dabei von höherer Relevanz zu sein als die eigentlichen soziodemografischen Faktoren (wie Alter oder Geschlecht)." (Kessler, C. & Guggenbühl, L. [2021]. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf gesundheitsbezogene Belastungen und Ressourcen der Bevölkerung. Ausgewählte Forschungsergebnisse 2020 für die Schweiz. Arbeitspapier 52. Bern und Lausanne: Gesundheitsförderung Schweiz).

Aufgrund dieser Erkenntnisse kommt die Regierung zum Schluss, dass die aktuell mit dem «Kantonalen Programm zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG» beschlossenen konkreten Massnahmen bereits die richtige Akzente setzen, z. B. mit Pilotprojekten zu präventiven Hausbesuchsprogrammen, der Stärkung von niederschweligen Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, der Umsetzung der Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) oder von Präventionsangeboten bei hochstrittigen Trennungsprozessen, Förderung von Partizipationsprozessen auf Gemeindeebene oder der Förderung von Vernetzung und Wissenserweiterung von Fachpersonen. Weiter prüft die Regierung die Auswirkungen der Pandemie auf die gesamte Bevölkerung laufend und ergreift, abhängig von der Entwicklung der Pandemie, die notwendigen Massnahmen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Caviezel (Chur): Ich bin der Zweitunterzeichner dieses Vorstosses, und da Kollege Rettich nicht hier sein kann, vertrete ich dieses Anliegen.

Ich möchte gerne eingangs etwas zur Geschichte dieses Auftrages sagen. Wir haben diesen Auftrag im April dieses Jahres geschrieben, in einer Zeit, in der sich die Situation für die Jugendlichen als sehr, sehr schwierig gezeigt hat. Die Jugendlichen hatten noch kein Impfangebot, waren aber stark durch diese Lockdown-Einschränkungen betroffen, noch betroffen, und man spürte aus verschiedenen Diskussionen, dass sie sich nicht ernst genommen und nicht genug Gehör bekommen haben im Rahmen der damals laufenden Diskussionen zu Massnahmen und Öffnungen.

Und hier zeigt sich auch das Problem unserer parlamentarischen Mittel: Wenn wir einen Auftrag, der in einer Pandemie-Situation sehr dringlich ist, im April einreichen, haben wir gemäss unserer Geschäftsordnung logischerweise erst eine Antwort parat auf Ende August, und das ist logischerweise natürlich zu spät. Aber dafür kann die Regierung natürlich nichts, sondern es ist unsere Geschäftsordnung, und wir haben hier auch im Rahmen des damaligen CVP-Auftrages beantragt, die entsprechenden Möglichkeiten nochmals zu überprüfen.

Nun, Herr Regierungsrat, was hätten wir uns natürlich gewünscht, und was ist der Grund, warum wir den Auf-

trag im Wissen, dass es Zeit braucht, trotzdem erreicht haben? Wir hätten uns gewünscht, dass Sie sich diesem Thema schnell entsprechend annehmen würden, und hier komme ich zu meinem zentralen Kritikpunkt: Der Fraktionsauftrag hat im Titel Einbezug der Jugend während der Corona-Pandemie, und Sie schreiben dann, und das ist wirklich sinnbildlich für dieses Problem, das sich hier zeigt. Sie schreiben dann: Mit Jugendorganisationen standen einzelne Stellen der Verwaltung, und dann unabhängig der Pandemie, regelmässig in einem Austausch. Ich habe Sie in einem Interview mal gehört, Regierungsrat Caduff, dass Sie gesagt haben, Sie hätten fast täglich mit den Bergbahnen telefoniert.

Ich weiss nicht, wie oft Kollege Caluori bei Ihnen an einem runden Tisch war in den letzten eineinhalb Jahren. Sie haben einen sehr engen Draht gehabt zu den Wirtschaftsverbänden. Das ist auch löblich, dass Sie sich da abstimmen mit den entsprechenden betroffenen Kreisen. Aber wir haben explizit darauf aufmerksam gemacht, und es war auch in den Medien ein grosses Thema, dass es eben die Jugendlichen auch betrifft.

Und ich frage konkret dann beziehungsweise bemängle nach meinen Informationen, dass es nie so einen expliziten Austausch gab auf Stufe Regierung, auf Ihrer Stufe. Einen runden Tisch, gab es den in den letzten Monaten? Die Quellen, die da die Jugend vertreten und die ich kenne, haben mir gesagt, dass nichts dergleichen je stattgefunden hat, und das stört uns. Das stört mich persönlich wirklich, weil es wäre wirklich darum gegangen, hier verschiedene Lösungen, vielleicht auch kleine Lösungen zu finden und zu suchen.

Wir haben im Auftrag auch gefordert, dass man mittel- und langfristige Ansätze prüft. Sie haben dann Ausführungen gemacht. Unter dem Regierungsprogramm, da haben Sie verschiedene Ansätze bereits angedacht. Die sind gut. Die würde ich in keiner Art und Weise irgendwie schlechttreden wollen. Ob sie genügen, kann ich persönlich nicht beurteilen. Aber ich glaube, das geht grundsätzlich in die richtige Richtung.

Weil leider die Pandemie noch nicht wie gewünscht jetzt im Sommer vorbei ist, sondern wir vor einer vierten Welle stehen und das Potential für einen schwierigen Herbst, schwierigen Winter leider, leider da ist, möchten wir an diesem Auftrag festhalten, auch im Sinne des Hinweises, dass bitte bei den nächsten Problemen, die uns bevorstehen, die Jugend und ihre Bedürfnisse aktiv miteinbezogen werden. Und da ist halt auch der institutionelle Austausch wichtig. Hier geht es um Wertschätzung. Hier geht es um Ideenaustausch, und es ist eben nicht nur eine Frage des sporadischen Diskurses auf irgendeiner Fachstufe, und ich bedaure wirklich, dass das nicht stattgefunden hat. In diesem Sinne, die SP-Fraktion hält am Fraktionsauftrag fest, im Wissen, dass er eine gewisse zeitliche Verzögerung hat zur damaligen Einreichung, geschäftsordnungsbedingt, aber in der Befürchtung, dass uns dieses Problem leider jetzt im Herbst oder im Winter wieder einholen wird. In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, diesen Fraktionsauftrag mit uns zusammen zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossratsstellvertreter Stocker, Sie haben das Wort gewünscht.

Stocker: Kinder und Jugendliche sind die grossen Vergessenen dieser gegenwärtigen Krise. Obschon Kinder und Jugendliche, aber auch junge Erwachsene hinsichtlich einer Ansteckung mit COVID-19 und dem Krankheitsverlauf kaum gefährdet sind, waren und sind junge Menschen überdurchschnittlich stark von den behördlichen Massnahmen betroffen.

Die Kindheit und Jugend ist eine wichtige, aber vergängliche Zeit. Sie ist dazu da, Kontakte zu Mitmenschen zu knüpfen, Freunde zu finden, Abenteuer zu erleben, die eigenen Grenzen auszuloten, sich aus- und weiterzubilden. Und vieles davon war während dem vergangenen Jahr und zu Beginn dieses Jahres kaum oder nur sehr eingeschränkt möglich. Freizeitaktivitäten wurden vorübergehend verboten. Mittlerweile sind sie unter Auflagen wieder zugänglich. Die Folgen all dieser Massnahmen sind ansatzweise bekannt und wurden seit Beginn des Jahres immer wieder und häufiger thematisiert, und das ist den Jugendorganisationen und -verbänden zu verdanken, die sich immer wieder dafür eingesetzt haben, dass eben genau die Bedürfnisse der jungen Leute in diesem Land gehört werden.

In der aktuellen Situation haben Junge wiederum einen schweren Stand. Unter Zwölfjährige können sich derzeit nicht impfen, die unter 30-jährigen mussten warten, bis sie endlich an der Reihe waren, und jetzt steht das COVID-Zertifikat im Raum. Junge Menschen sind vom Gesundheitlichen her nur sehr bedingt von COVID gefährdet, werden aber unter Druck gesetzt, sich zu impfen. Der Druck erhöht sich, weil die geforderten Testkapazitäten oftmals gar nicht vorhanden sind, und der nächste Schritt ab Oktober wird dann sein, dass sie auch die Testung selber zahlen müssen.

Dafür habe ich persönlich wenig Verständnis und wir sollten gerade den Jungen, die eben auf vieles verzichten mussten, die Freiheit lassen, sich entweder regelmässig kostenlos testen zu lassen oder sich zu impfen.

Die Regierung konnte nun verschiedentlich davon Kenntnis nehmen, wie es um die Situation von Kindern und Jugendlichen steht, und noch im Februar haben Kollegin Favre Accola, ein Gymnasiast und ich, der Sprechende, in einem offenen Brief an die Regierung die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf Kinder und Jugendliche adressiert. Im April habe ich dann zusätzlich verschiedene Fragen zum Monitoring der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen bei der Regierung eingereicht. Für die ausführlichen Antworten möchte ich mich an dieser Stelle bei der Regierung herzlich bedanken. Die Antworten, die ich erhalten habe, die sind im Weitesten natürlich deckungsgleich mit dem, was im Fraktionsauftrag der SP steht. Eine effektive Handlungsbereitschaft ist leider nicht spürbar. Vielmehr stellt die Regierung sich auf den Standpunkt, bereits das Nötige unternommen zu haben, um die Lebensbedingungen zu verbessern. Ich anerkenne die Bemühungen der Regierung in dieser Sache und auch die Pionierleistung im Bereich der Massentests an Schulen, was Schülerinnen und Schülern ein Stück Normalität gebracht hat. Mittlerweile hat der Bundesrat auch Lockerungsschritte verfügt, wovon insbesondere junge Menschen profitiert haben.

Doch das allein darf uns nicht dazu veranlassen, die Jungen bei der weiteren Krisenbewältigung und der Überwindung der Folgeschäden erneut zu vergessen. Der Schaden in Form von Perspektivlosigkeit, gehäuft auftretende psychische Probleme, höhere Suizidalität, allenfalls gestiegene Armut, Bildungslücken, Angst vor gesundheitlichen Folgen usw. ist angerichtet. Wir müssen die Situation also weiterhin im Auge behalten und die besonderen Bedürfnisse der jungen Menschen berücksichtigen. Es reicht nicht aus, wenn die Regierung den Standpunkt vertritt, alles Nötige unternommen zu haben, um die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen während der Krise zu verbessern und sie dann gleichzeitig als Beispiel anführt, sich für offene Skigebiete und offene Terrassen eingesetzt zu haben. Dieses Engagement, und das möchte ich betonen, ist absolut lobenswert und begrüssenswert. Aber verstehen Sie bitte auch, dass Sie damit die Bedingungen für Kinder und Jugendliche nicht massgeblich verbessert haben.

Noch eine Randbemerkung zu den Lockerungen ab März 2021. Die Regierung hätte es im Rahmen des Konsultationsverfahrens in der Hand gehabt, sich effektiv für bessere Bedingungen für Kinder und Jugendliche einzusetzen und bestimmt kann der zuständige Regierungsrat hierzu ausführen, ob und inwiefern er sich für diese Lockerungen von Kindern und Jugendlichen auch eingesetzt hat.

Was nun der vorliegende Auftrag fordert, ist ein Austausch der Regierung mit Jugendorganisationen, der zum Ziel haben soll, kurz- bis langfristige Massnahmen zu erarbeiten, wie die Auswirkungen von COVID-19 abgefedert werden könnten. Letztlich führt dieser Auftrag genau dazu, dass an einer solchen Post-COVID-Strategie gearbeitet wird, die auch von Seiten der Jugendverbände und der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen gefordert wird. Es handelt sich dabei keineswegs um eine völlig neue und willkürliche Forderung.

Und gerade im Kontext des neuen kantonalen Programms zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik wäre ein Austausch ein erster Schritt zu mehr Partizipation bei Angelegenheiten, welche Kinder und Jugendliche eben auch direkt betreffen. Im Rahmen dieses erwähnten Programms hat sich herausgestellt, dass der Bereich Partizipation grossen Handlungsbedarf aufweist. Aus dem neuen Leitbild geht auch hervor, dass Kinder und Jugendliche einen zentralen Stellenwert im Kanton Graubünden einnehmen, und dieser Stellenwert wird ihnen nur dann zuteil, wenn er auch gelebt wird.

Sehen Sie diesen Austausch als eine Chance in zweierlei Hinsicht: Erstens, lassen sich so die Bedürfnisse der jungen Menschen direkt im Austausch gezielt abholen, um die negativen Effekte mit den richtigen Massnahmen abfedern zu können, und zweitens, kommt das neue Leitbild bereits beispielhaft zum Tragen. Gemeinsam mit Bündner Jugendorganisationen, den Jungparteien, Vertreterinnen und Vertretern der Jugend selbst und beigezogenen Experten lassen sich die Brennpunkte der Krise umfassend adressieren.

Doch allein das soll nicht der Zweck sein, denn vielmehr soll es auch darum gehen, was der Kanton kurz- bis langfristig für Massnahmen umsetzen soll, um die ent-

standenen Bildungslücken zu schliessen, die Chancengerechtigkeit wiederherzustellen, die psychischen Probleme zu behandeln, die verursachte Armut zu überwinden und den Weg in die Normalität wiederzufinden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich Regierungsvizepräsident Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Der Vorstoss nimmt tatsächlich ein sehr wichtiges Thema auf, nämlich die Partizipation, den Einbezug der Jugendlichen. Und ich kann hier bestätigen, Grossrat Caviezel, es ist tatsächlich so, dass ich persönlich diesen Austausch nicht hatte. Das ist so, die Leiterin des Sozialamtes und die entsprechenden Mitarbeiter jedoch sehr wohl. Ich nehme diese Rückäußerung gerne entgegen und auch, wenn Sie so wollen, diesen Rüffel, dass ich das nicht selber, persönlich gemacht habe.

Das Thema ist wichtig. Der Auftrag nimmt ein wichtiges Anliegen auf, und in der besagten Aprilsession haben wir eben auch das von Grossratsstellvertreter Stocker zitierte Leitbild publiziert. Und wir sind der Ansicht, dass mit diesem Leitbild und den da aufgegleisten Arbeiten eigentlich das, was der Vorstoss hauptsächlich will, nämlich die langfristige Partizipation, der Schutz und auch die Förderung der Jugendlichen, hier postuliert ist.

Wir hatten in den letzten Monaten verschiedene Workshops mit den Gemeinden, weil das Thema ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Wir haben die Arbeiten aufgegleist. Es ist klar, dass die nicht sofort greifen. Es braucht jetzt ein bisschen Zeit, bis das Ganze erarbeitet worden ist. Aber genau die Partizipation, das ist ein sehr wichtiges Thema, hier sind die Arbeiten aufgegleist. Die werden auch in den kommenden Wochen greifen, und da bin ich auch überzeugt, dass die angesprochenen Themen und Problematiken aufgearbeitet werden können. Und wenn die Bewältigung, die langfristige Bewältigung dieser COVID-Pandemie, ein Thema der Jugend ist, und davon gehe ich aus, dann wird das dort auch erarbeitet.

Insofern bitte ich, diesen Auftrag nicht zu überweisen, weil ich der Ansicht bin oder die Regierung der Ansicht ist, dass wir hier bereits alles aufgegleist haben. Den besagten Rüffel, dass ich persönlich das nicht getan hatte, den nehme ich entgegen. Wir hatten verschiedene Interessensvertretungen, die sich mit uns austauschen wollten. Es stimmt, der enge Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden war intensiver. Aber auch mit den Gewerkschaften hatten wir Austausch, aber mit den Jugendorganisationen ich persönlich nicht. Meiner Ansicht nach ist es bereits erfüllt, was der Auftrag fordert, und es macht nicht Sinn, nur auf COVID zu fokussieren, sondern die Partizipation der Jugendlichen soll generell ausgebaut werden, und das Ganze ist jetzt auch aufgegleist. Es wäre falsch, den Fokus nur auf COVID zu legen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Caviezel, Chur, Sie wünschen nochmals das Wort vor der Abstimmung. Ist das richtig?

Caviezel (Chur): Nur ganz kurz. Ich möchte mich beim Regierungsrat bedanken. Das freut mich. Ich möchte auch betonen, dass ich der Meinung bin, dass die Massnahmen grundsätzlich in die richtige Richtung gehen. Ich habe ihn auch so verstanden, dass, falls sich die Probleme jetzt akzentuieren würden, er diesen aktiven Austausch mit den Jugendlichen und den Jugendorganisationen und den entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern suchen würde. Das ist erfreulich. Das bringt immer wieder auch kreative Lösungen zutage. In diesem Sinne, glaube ich, sind wir sehr, sehr nahe beieinander. Der Auftrag kann vielleicht noch etwas Schub bringen, zusätzlichen Schub. Überweisen Sie ihn. Die Stossrichtung ist grundsätzlich, glaube ich, von Links bis Rechts geteilt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag SP betreffend Unterstützung und Einbezug der Jugend während Corona-Pandemie unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag SP mit 32 Ja-Stimmen zu 69 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 69 zu 32 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Als Nächstes behandeln wir die Anfrage von Grossrat Brunold betreffend Nachhaltigkeit in der Tourismusvermarktung. Diese Anfrage wird seitens der Regierung durch Regierungsrat Parolini vertreten. Grossrat Brunold, wünschen Sie Diskussion, und sind Sie mit der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Brunold betreffend Nachhaltigkeit in der Tourismusvermarktung (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1062)

Antwort der Regierung

Macht man in einem Internetbrowser unter Ausschaltung von Standort und Benutzerverhalten eine Bildersuche zu «Graubünden», so finden sich unter den relevantesten Bildern solche vom öffentlichen Verkehr, von schönen Landschaften, intakter Natur und intakten Dörfern, einzigartigen Bauwerken oder kulinarischen Highlights. Zudem sind der einzige Nationalpark, drei Regionale Naturpärke als Modellregionen der nachhaltigen Entwicklung sowie bedeutende UNESCO-Welterbestätten von Natur und Kultur weitere Indizien für die hohe Bedeutung der Nachhaltigkeit in Graubünden. Graubünden wird also schon stark mit Nachhaltigkeit in Verbindung

gebracht. Das bedeutet, Graubünden muss in erster Linie den Erwartungen als nachhaltige Feriendestination tagtäglich gerecht werden. Dass sich Nachhaltigkeit lohnt, hat sich in der Zeit der Coronapandemie mit den Reisebeschränkungen gezeigt: Es gibt eine überraschend grosse Nachfrage und damit auch ein entsprechendes Potenzial für naturnahen Sommertourismus in den Bergregionen Graubündens, das mit dem Klimawandel an Bedeutung gewinnen wird.

Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip, bei dem die Dauerhaftigkeit der Ressourcennutzung durch Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit gewährleistet wird. Seit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992 ist die Wahrung des Gleichgewichts zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Ansprüchen ein zentraler Aspekt. Der Kanton verfügt seit Anfang 2021 über ein Instrument zur Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) von Projekten. Dieses kommt in Abhängigkeit der Komplexität, der Reichweite der Auswirkungen in Raum und Zeit, der betroffenen Bevölkerung, den Kosten und möglichen Zielkonflikten zur Anwendung und soll den Projektleitenden zur Optimierung im Sinne der Nachhaltigkeit dienen. Neben den verwaltungsinternen Vorgaben zur NHB sind die Regionalen Naturpärke über ihre Leistungsvereinbarungen verpflichtet, ein auf ihre Bedürfnisse angepasstes Instrument der NHB ihren Gemeinden anzubieten und damit einen Mehrwert für die nachhaltige Entwicklung zu erbringen. Als Motor, welcher nachhaltige Entwicklung vorantreibt, kann der Kernpunkt «Green Deal» im Regierungsprogramm 2021–2024 angesehen werden. Der in der Junisession 2019 vom Parlament überwiesene Auftrag Wilhelm «Green Deal für Graubünden» deckt mit dem geforderten Aktionsplan zur Reduktion der Treibhausgasemissionen einen ersten und wichtigen Teil eines umfassenden «Green Deal» im Verständnis des Regierungsprogramms ab. Ein Zwischenbericht mit einem Verpflichtungskredit für eine erste Etappe wird dem Grossen Rat in der Oktobersession 2021 vorgelegt. Im Aktionsplan werden die Umstellung auf erneuerbare Energien, der öffentliche Verkehr, der nachhaltige Umgang mit Materialressourcen und die Stärkung der einheimischen Wirtschaft zentrale Handlungsachsen sein. Zu einem umfassenden «Green Deal» im Verständnis der Regierung gehört aber auch der Umgang mit jenen Ressourcen oder Lebensgrundlagen, die insbesondere auch für den Tourismus essenziell sind, nämlich eine intakte Natur und Landschaft sowie das kulturelle Erbe. Eine hohe Sensibilisierung für den Schutz der Landschaft hat in Graubünden eine lange Tradition und ist ein Grund dafür, dass Graubünden stark mit Nachhaltigkeit assoziiert wird. Diesen sorgfältigen Umgang mit der Landschaft gilt es fortzusetzen. Der Förderung der Biodiversität ist ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt des Regierungsprogramms 2021–2024 gewidmet.

Zu Frage 1: Ja. Es kann dabei aber nicht nur um einen Werbeeffect gehen, sondern darum, eine Bündner Haltung der Nachhaltigkeit vorzuleben und gegen innen und aussen durch Ernsthaftigkeit sichtbar zu machen.

Zu Frage 2: Nein. Ein Monitoringsystem, das für die Kommunikation im Tourismus verwendet werden kann,

muss vor allem auf konsequente Anstrengungen zur Nachhaltigkeit in der Tourismusdestination und den Beherbergungsbetrieben Bezug nehmen, wie sie von den Gästen auch erlebbar sind. Vorhaben zur Nachhaltigkeit auf kantonaler Ebene können allenfalls ergänzend verwendet werden. Die Regierung ist bereit, diesbezügliche Informationen den Trägerschaften eines Monitoringsystems oder Tourismusmarketings zur Verfügung zu stellen. Es ist und bleibt jedoch Aufgabe einzelner Tourismusdestinationen, sich mit verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit auseinander zu setzen und nachhaltige Tourismusangebote zu entwickeln sowie zu kommunizieren. Nachhaltigkeit im Tourismus bedarf einer fundierten inhaltlichen Auseinandersetzung und liegt in der unternehmerischen Verantwortung von einzelnen Tourismusakteuren.

Zu Frage 3: Ja. Der Kanton Graubünden hat im Bereich Nachhaltigkeit bereits einen gewissen Vorbildcharakter. Es ist wichtig, dazu zu stehen und sich im Sinne einer Attraktivitätssteigerung auch zur Nachhaltigkeit zu bekennen. Das bedeutet aber auch, dass sich Tourismusorganisationen und einzelne Tourismusakteure in Graubünden gezielt mit touristischen Erlebnissen, bestehend aus Erholung, Bewegung, Kulinarik, Kultur, Natur und Landschaft sowie Umweltqualität, befassen, die einen Beitrag zur Positionierung von Graubünden als nachhaltige Ferienregion leisten.

Brunold: Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich wünsche keine Diskussion, möchte aber eine Erklärung abgeben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bitte, Herr Grossrat.

Brunold: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Die Nachhaltigkeit ist ein Gebot der Stunde. Auch im Tourismus erhält die Nachhaltigkeit immer mehr Bedeutung. Für den Tourismus stellt die Nachhaltigkeit insbesondere im Umweltbereich eine grosse Herausforderung dar. Wir denken hier beispielsweise an die Bewerbung von Gästen in Übersee. Wenn eine Destination mit dem Thema Nachhaltigkeit sich auseinandersetzt, muss sie auch die Frage beantworten, ob in den Fernmärkten Gäste angelockt werden sollen, welche mit dem Flugzeug anreisen, um in Graubünden Ferien zu geniessen. Eine nicht ganz einfache Entscheidung.

Nachhaltigkeit ist aber viel mehr als der Bereich Umwelt. Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort die Definition der Vereinten Nationen: Nachhaltigkeit ist die Wahrung des Gleichgewichts zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Ansprüchen. Ich definiere Nachhaltigkeit genau gleich. Nachhaltigkeit funktioniert somit nicht, wenn nur ein Aspekt Gewicht erhält. Es braucht sowohl den ökonomischen, ökologischen wie auch sozialen Pfeiler.

Ich gehe im Grundsatz mit der Regierung überein, was Aufgabe des Kantons ist und was Aufgabe der Destinationen ist. Im touristischen Bereich müssen die Tourismusdestinationen gemeinsam mit den Standortgemeinden den Lead bei der Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie übernehmen. Teil einer Nach-

haltigkeitsstrategie wird vermutlich auch ein Monitoring in den Destinationen sein. Beim Aufbau eines Monitoringsystems verfügt der Kanton am besten über einen Überblick, welche Massnahmen bereits umgesetzt sind, dies beispielsweise in den Bereichen Mobilität, energetische Baumassnahmen, Elektrizität, aber auch bei Massnahmen im Bereich Lebensmittelabfall etc.

Es ist erfreulich, dass der Kanton Zugang zu den Informationen gewährt. Im Tourismus sind bereits einige Initiativen im Nachhaltigkeitsbereich angelaufen. Ich bin sehr gespannt, was in den nächsten Jahren alles entstehen wird. Ich wünsche dem Bündner Tourismus und uns allen viel Mut, dass wir das Thema Nachhaltigkeit beherzt anpacken.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir die Anfrage von Grossrat Brunold behandelt und gehen weiter mit der Anfrage von Grossrätin Gartmann-Albin betreffend Einstieg ins Berufsleben infolge Corona-Pandemie. Diese Anfrage wird seitens der Regierung ebenfalls durch Regierungsrat Parolini vertreten. Grossrätin Gartmann-Albin, wünschen Sie Diskussion? Sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Einstieg ins Berufsleben infolge Corona-Pandemie (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1052)

Antwort der Regierung

Die berufliche Grundbildung ist eine verbundpartnerschaftliche Aufgabe, welche von Bund, Kanton und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) gemeinsam erfüllt wird. Die drei Lernorte – Lehrbetriebe, Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse – vermitteln die Bildungsinhalte gemäss den Bildungsverordnungen.

Zu Frage 1: Die OdA sind dafür verantwortlich, dass die ihr angeschlossenen Betriebe Ausbildungsplätze anbieten. Unter anderem dienen Schnupperlehren den Betrieben auch dazu, den geeignetsten Berufsnachwuchs zu finden. Es bestehen im Kanton Graubünden keine Informationen darüber, wie viele Schnupperlehren und in welcher Form diese angeboten werden. Seit 1. März 2020 ist das Bündner Lehrfirmenverzeichnis jedoch online abrufbar. Dadurch wird den Jugendlichen die Suche nach Schnupperlehren vereinfacht.

Zu Frage 2: Die abgeschlossenen Lehrverträge wie auch die ausgeschriebenen Lehrstellen der Jahre 2020 und 2021 (Stand jeweils Ende April) weichen nicht merklich vom Durchschnitt der Vorjahre (2017–2019) ab. Informationen zu den Berufszweigen können keine gemacht werden, da nur die Gesamtanzahl erhoben wird, nicht aber die einzelnen Branchen.

Monat/Jahr	Abgeschlossene Lehrverträge	Ausgeschriebene Lehrstellen
Ende April 2021	1121	928
Ende April 2020	1226	982
Ende April 2019	1187	941
Ende April 2018	1242	775
Ende April 2017	1322	867

Zu Frage 3: Es ist der Regierung bewusst, dass die durch COVID-19 beeinflusste Situation den Berufseinstieg in einzelnen Branchen erschweren kann. Es bestehen jedoch intakte Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten und alle beruflichen Grundbildungen können erlernt werden. Die nationale Task Force "Perspektive Berufslehre" setzt sich dafür ein, dass möglichst viele Jugendliche eine Lehrstelle finden und Lehrbetriebe ihre offenen Lehrstellen besetzen, diese erhalten und dadurch ihren Bedarf an künftigen qualifizierten Fachkräften decken können. Die nationale Kampagne #PROLEHRSTELLEN sensibilisiert z. B. dafür, das Engagement für die Berufswahl fortzusetzen. Die kantonale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) berät die Jugendlichen zur Berufswahl und stellt Informationen und Dokumentationen bereit. Auf berufsberatung.ch (offizielles schweizerisches Informationsportal) werden die Berufe vorgestellt und die freien Lehrstellen publiziert. Das Case Management Berufsbildung (CMBB) als Teil der BSLB unterstützt Jugendliche, welche bei Austritt aus der Volksschule, einem Brückenangebot oder nach einem Lehrbruch ohne Anschlusslösung dastehen. Per 1. März 2021 wurde das CMBB umstrukturiert und durch interne Stellenverschiebungen um 20 Prozent erhöht, damit die Sicherstellung der Beratung in den Regionen erhöht wird. Zusätzliche Massnahmen sind nicht geplant.

Zu Frage 4: Ja.

Zu Frage 5: Mit Einführung des Lehrplans 21 wurde der Modul Lehrplan "Berufliche Orientierung" eingeführt, welcher schwerpunktmässig auf der Sekundarstufe I unterrichtet wird. Hierbei erarbeiten die Jugendlichen die Voraussetzungen für die Wahl ihres zukünftigen Bildungs- und Berufsziels parallel zur schulischen Vorbereitung des Übergangs in eine nachobligatorische Ausbildung. Für die 3. Klasse der Sekundarstufe I wurde im Kanton Graubünden zusätzlich das Zeitgefäss "Individualisierung" mit dem Ziel geschaffen, den Übertritt der Schülerinnen und Schüler in die berufliche oder schulische Zukunft zu verbessern (z. B. individuelle Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, Optimierung der Berufswahl, Stärkung der Eigenverantwortung für den Übergangsprozess). Schulabgänger/-innen, welche nicht direkt eine berufliche oder schulische Grundbildung antreten, haben die Möglichkeit, ein Brückenangebot oder das Jugendprogramm Funtauna (arbeitsmarktliche Massnahme des kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit) zu besuchen. Zudem besteht das

CMBB (siehe Antwort 3). Zusätzliche Massnahmen sind nicht geplant.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage und bin mit dieser leider nur teilweise zufrieden, verlange aber selber keine Diskussion. Erfreulich ist, dass die Regierung auch in diesem Jahr bereit ist, die Frist der Abschlüsse von Lehrverträgen und somit den Lehrbeginn bis im Oktober zu verlängern. Ich bin überzeugt, dass davon viele Jugendliche Gebrauch machen werden und somit der Einstieg ins Berufsleben erleichtert wird. Ebenfalls freut es mich, dass die Regierung für die dritte Klasse der Sekundarstufe I ein Zeitgefäss Individualisierung mit dem Ziel geschaffen hat, den Übertritt der Schülerinnen und Schüler in die berufliche oder schulische Zukunft zu verbessern. Erstaunt bin ich hingegen, dass im Kanton keine Informationen darüber bestehen, wo und wie viele Schnupperlehren angeboten werden. Ebenfalls erstaunt es mich sehr, dass wohl Aussagen betreffend Gesamtzahl Lehrstellen möglich sind, jedoch nicht die Zahlen über die einzelnen Branchen. Ich denke, die Erarbeitung der Zahlen der einzelnen Branchen wäre ohne allzu grossen Aufwand möglich und würde einen guten Überblick verschaffen.

Erfreut, erstaunt und nun noch zum Schluss etwas enttäuscht. Von der Antwort der Regierung auf meine fünfte Frage bin ich vom letzten Satz enttäuscht, welcher lautet: Zusätzliche Massnahmen sind nicht geplant. Punkt. Schluss. Klar, einiges wurde eingeleitet, aber genügt dies wirklich? Mir zeigt es klar, dass dazu nicht mal Überlegungen getätigt wurden und anscheinend auch nicht weiter werden. Ist nicht die Jugend unsere Zukunft und gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte der Motor unserer Wirtschaft?

Die Krise trifft Junge speziell hart. Es wird schwieriger, den ersten Job zu finden, und dieser ist oftmals entscheidend für den Verlauf des weiteren Berufslebens. Die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz ist infolge Corona-Krise stark angestiegen. Meiner Ansicht nach könnte und müsste der Kanton in diese Richtung viel mehr unternehmen, und dies nicht nur während der Corona-Zeit, nein, sondern ganz allgemein. Ziel sollte es doch sein, dass möglichst alle Jugendlichen eine Ausbildung absolvieren und auch abschliessen können, welche ihren Begabungen entspricht. Dazu braucht es aber noch mehr als von der Regierung bisher unternommen wurde. Aus diesem Grunde bitte ich das zuständige Departement, nochmals über die Bücher zu gehen und sich Gedanken zu machen, was man noch zusätzlich als Unterstützung und Hilfe anbieten könnte.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir die Anfrage von Grossrätin Gartmann-Albin behandelt. Wir fahren weiter mit der Fraktionsanfrage der CVP betreffend Unterstützung von lebenslangem Lernen für die Berufswelt der Zukunft. Erstunterzeichner ist Grossrat Loepfe. Diese Anfrage wird seitens der Regierung ebenfalls durch Regierungsrat Parolini vertreten. Grossrat Loepfe, wünschen Sie Diskussion, und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Fraktionsanfrage CVP betreffend Unterstützung von lebenslangem Lernen für die Berufswelt der Zukunft (Erstunterzeichner Loepfe) (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1058)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Dass bestimmte Berufe sich in der Zukunft nicht mehr behaupten werden können, ist eine Folge des Fortschritts und stellt eine permanente Herausforderung dar. Die COVID-19-Pandemie wird die Transformationen des Arbeitsmarkts hinsichtlich den Anforderungsniveaus und Job-Kompetenzen beschleunigen. Der Arbeitsmarkt in Graubünden kann sich dieser Transformation nicht entziehen. Die Entwicklungen bergen Gefahren, führen aber auch zu Chancen, die es zu nutzen gilt.

Zu Frage 2: Eine Grundausbildung garantiert keine langfristige Arbeitsplatzsicherheit mehr. Das lebenslange Lernen hat bereits einen hohen Stellenwert und erhöht die Chancen auf den Verbleib im Beruf bzw. auf dem Arbeitsmarkt generell. Die Verantwortung für Weiterbildung liegt primär bei den Berufstätigen wie auch den Arbeitgebenden. Jede Person steht selbst in der Verantwortung, sich so aus- und weiterzubilden, damit sie auf einem Arbeitsmarkt mit veränderten Anforderungen Arbeit findet. Auch die Rolle der Arbeitgebenden in Bezug auf die stetige Entwicklung der Mitarbeitenden gewinnt im Kontext des Fachkräftemangels an Bedeutung. Die Rolle des Staates ist eine subsidiäre. Auf Bundesebene setzt sich das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zusammen mit seinen jeweiligen Partnern für attraktive Angebote in der Berufsbildung ein. Der Kanton unterstützt im Rahmen der interkantonalen Entwicklungen Projekte, die die Bewältigung der Umwandlungsdynamik begünstigen. So beteiligt sich der Kanton am Projekt "viamia", welches eine kostenlose berufliche Standortbestimmung und Potenzialabklärung für Erwachsene ab 40 Jahren umfasst. Im Regierungsprogramm (RP) 2021–2024 ist die Unterstützung der digitalen Transformation als Ziel festgehalten und in Entwicklungsschwerpunkt 12.2 konkretisiert. Aus den durch den Grossen Rat gesprochenen Mitteln des Verpflichtungskredits "Förderung digitale Transformation" sind bereits Massnahmen auf verschiedenen Bildungsebenen angedacht. Kantonale Alleingänge sind in der globalisierten Welt bzw. beim heutigen Vernetzungsgrad nur bedingt erfolgreich. Punktuell kann und wird der Kanton im Rahmen der im RP 2021–2024 aufgezeigten Stossrichtung diese Entwicklung aber proaktiv mitgestalten oder fördern.

Zu Frage 3: Für vom Wandel Betroffene ist es aus Anreizgründen vorteilhaft, die ausbildungsbedingten Mehrkosten einer Zweitausbildung oder Weiterbildung über vom Kanton getragene Stipendien statt über rückzahlbare Darlehen finanzieren zu lassen.

Zu Frage 4: Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) werden ausgerichtet, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen Person, ihrer Eltern und anderer gesetzlich Verpflichteter oder die entsprechenden Leistungen anderer Dritter nicht ausreichen (Prinzip der Subsidiarität). Ausbildungsbeiträge sind Unterstützungen für ausbildungsbedingte Mehrkosten, sie sind

jedoch nicht existenzsichernd. Eine Durchbrechung und Vermischung der Aufgabenteilung zwischen Bildungsleistung und Existenzsicherung ist unvorteilhaft und führt zu Ungleichbehandlungen.

Bereits heute besteht die Möglichkeit, eine Person mit Stipendien zu unterstützen, welche eine weitere Ausbildung absolviert und die zu einem höheren Abschluss führt. Ebenfalls kann eine zweite berufliche Grundbildung mit Stipendien unterstützt werden, wenn diese eine breitere Berufsausübung in der gleichen Branche ermöglicht oder wenn für die erste berufliche Grundbildung keine Stipendien bezogen worden sind. Eine Unterscheidung in Stipendierung von Aus- und Weiterbildungen in zukunftsfähigen Berufsbildern und Nicht-Stipendierung anderweitiger Aus- und Weiterbildungen führt zu Vollzugsschwierigkeiten und zu Ungleichbehandlungen. Auf Stufe der Erstausbildungen erfolgt eine solche Trennung nicht. Erst in der Retrospektive kann bestimmt werden, welche Berufe zukunftsfähig sind bzw. waren. Aktuell besteht ein gut funktionierendes und aufeinander abgestimmtes Zusammenspiel der verschiedenen Finanzierungswege, welches nicht durchbrochen werden sollte. Unter "Berufsbildung 2030" werden im Rahmen einer schweizweiten Auslegeordnung Finanzierungsmöglichkeiten identifiziert, wie Erwachsene während einer beruflichen Grundbildung die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten decken können. Die Regierung wird die Schlussfolgerungen dieser Auslegeordnung sowie allfällige Empfehlungen prüfen und in ihre Beurteilung einfließen lassen.

Loepfe: Auch von meiner Seite noch Gratulation, auch Tarzisius Caviezel, auch von meiner Seite Gratulation zur ehrenvollen Wahl. Ich erkläre mich namens der ehemaligen CVP-Fraktion mit der Antwort der Regierung nicht befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Loepfe
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Loepfe verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich denke nicht. Grossrat Schwärzel, haben Sie eine Ergänzung zum Vorgehen? Opponieren Sie gegen die Diskussion oder möchten Sie später das Wort? Gut. Dann erteile ich Grossrat Loepfe das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Loepfe: Wir alle beschäftigen uns mit der Bewältigung der Corona-Krise. Beim hier zu diskutierenden Vorstoss geht es um den Umgang mit den Langzeitfolgen der Pandemie und den Umgang mit der beschleunigten Digitalisierung, die daraus entstanden ist. Die Antwort der Regierung kann mich nicht zufriedenstellen, dies, weil sie bei der Beantwortung der Frage drei ja selbst bestätigt, dass Stipendien statt Darlehen aus Anreizgründen vorteilhaft sind, um Arbeitnehmende und Selbstständige in nicht zukunftsfähigen Berufen zur Zweit- oder Weiterbildung zu animieren. Diese Erkenntnis vermag die Regierung aber nicht vom Dogma abzubringen, dass

Grundausbildungen mit Stipendien und Weiterbildungen mit Darlehen zu finanzieren seien. Dieses Dogma hat zur Konsequenz, dass in Graubünden zur überwältigenden Mehrheit Stipendien und nur wenige Darlehen nachgefragt und gewährt werden. Dies bedeutet also, dass der Kanton Weiterbildungen nachfrageseitig kaum unterstützt.

Die Weiterbildungen und die Zweitausbildungen werden aber immer wichtiger, und die Nachfrage danach steigt stetig. Diejenigen Leute, welche sich eine Zweitausbildung oder Weiterbildung über den Darlehensweg nicht leisten können, sind eigentlich diejenigen, welche diesen Weg am dringlichsten gehen müssten.

Die Regierung wirft nun in ihrer Antwort den Anfragenden indirekt vor, dass sie die Aufgabenteilung zwischen der Bildungsleistung und der Existenzsicherung durchbrechen und vermischen wollen. Dies sei unvorteilhaft und führe zu Ungleichbehandlungen. Ich stelle fest, dass hier die Regierung in einem selbstgesetzten Dogma feststeckt. Es geht hier nicht um die Existenzsicherung im Sinne der Sozialhilfe, sondern um die Vermeidung, dass dieser Fall eintritt, indem man die Zweit- und Weiterbildung ermöglicht, wo sie sonst nicht gemacht würde. Weiter führt die Regierung gegen eine Förderung mittels Stipendien an, dass damit eine Unterscheidung in zukunftsfähige und nicht zukunftsfähige Berufsbilder nötig wäre, dass dies nicht praktikabel wäre und zu Ungleichbehandlungen führe. Diese Aussage sagt aber in der Essenz nichts anderes aus, als dass die Regierung nicht weiss, wie sie das machen würde und deshalb auch nichts machen will. Zum Glück hat unsere Regierung in der Pandemie nicht nach dieser Prämisse gehandelt. Sonst wüsste ich nicht, wo wir heute stehen würden.

Nun, die Regierung gibt uns im letzten Satz eine schmale Hoffnung auf eine bessere Erkenntnis ihrerseits, wenn sie auf die schweizweite Auslegeordnung unter der Bezeichnung Berufsbildung 2030 hinweist. Dort sollen Finanzierungsmöglichkeiten identifiziert werden, wie Erwachsene während einer beruflichen Grundausbildung die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten decken können. Eigentlich bräuchte die Regierung diese Erkenntnis nicht. Sie hat sie ja bereits in der Beantwortung der Frage drei gehabt.

Die schweizweite Auslegeordnung bräuchten wir eigentlich nicht, denn wir sind ein Kanton mit besonderen Anforderungen und in der Pandemie hat unsere Regierung gezeigt, dass sie keine schweizweite Auslegeordnung braucht, um das Richtige zu tun und damit zum schweizweiten Vorbild zu werden. Das Zögern in dieser Frage wirkt daher auf mich ausserordentlich befremdlich. Ich schliesse deshalb heute nicht aus, je nach Entwicklung, dass ich demnächst einen Auftrag in dieser Sache nachschiebe.

Schwärzel: Auch meinerseits schliesse ich mich den Gratulanten an, und jetzt bin ich auch rechtzeitig mit dem Knopfdrücken gewesen. Die Antwort der Regierung hat mich erstaunt und gelinde gesagt nicht begeistert. Sie ist stark zurückhaltend und mit mehreren negativen Ausführungen betreffend Umsetzungsschwierigkeiten versehen. Nun gut, es kann ja schon richtig sein, dass der Grosse Rat auf Umsetzungsschwierigkeiten hingewiesen

wird, aber wenn mittels der Antwort die Wahrnehmung aufkommt, dass die Verwaltung keine Lust hat, dieses Geschäft anzupacken und auf später verweist, dann finde ich es schwierig.

Wie die Regierung ja auch schreibt, steigt die Geschwindigkeit des beruflichen Wandels, meiner Beobachtung her exponentiell, und mir scheint, dass die Regierung es hier ein bisschen verschläft, rechtzeitig zu handeln. Frühzeitig ist ja schon länger vorbei. Es geht um rechtzeitig. Nehmen wir doch das Beispiel des kaufmännischen Berufes. Durch die Digitalisierung werden viele Aufgaben, die KV-Ausgebildete überflüssig machen, auf uns zukommen. Ich kenne zwar Anwaltskanzleien, wo noch heute vom Diktaphon her abgetippt wird. Aber diese Aufgabe ist, wie viele andere Aufgaben, auslaufend. Andere Aufgaben werden auch überflüssig. Es braucht schlicht weniger Personal im KV-Bereich, ohne eine weitere Qualifizierung zu haben.

Schon heute ist der Druck auf freie KV-Stellen enorm gross. Viele Leute tun sich schwer damit, eine passende Anstellung zu finden, und es werden immer weniger Stellen sein. Das kaufmännische Personal kann nicht einfach mit brancheninterner Weiterbildung für die neuen Aufgaben aufgerüstet werden, und das ist ja die Voraussetzung der heutigen Praxis. Es braucht deutlich mehr Investition in die Weiterbildung. Auch eine branchenfremde Umschulung muss ins Auge gefasst werden. Eine Studie der Hochschule für Wirtschaft in Zürich schreibt dazu: Eine Spezialisierung, sie schreibt im KV-Bereich, eine Spezialisierung soll künftig verstärkt als eine wandelbare, fachliche Vertiefung, primär entlang von Funktionen und weniger von Branchen stattfinden. Und das wäre eben der wichtige Schritt, entlang von Funktionen und nicht entlang von Branchen, da die Bedeutung von Branchen im Zuge der Digitalisierung schwindet.

Ich meine, dass es Aufgabe des Staates ist, die Neuorientierung von Arbeitnehmenden aktiv zu unterstützen. Und ja, wie Kollege Loepfe schon ausgeführt hat, Stipendien sind nicht existenzsichernd. Eine Familie kann damit nicht ernährt werden. Das verlange ich auch nicht. Doch will sich jemand beruflich neu orientieren, dann sucht er sich das Geld zusammen. An erster Stelle steht das Ersparte. Dann kommen Darlehen von Stiftungen oder Darlehen von Verwandten, Freundinnen, Freunden, und eben da müsste der Staat helfen mit seinen Stipendien. Wenn wir unsere Wirtschaft attraktiv und aktiv halten wollen und nicht gleichzeitig einerseits die Arbeitslosigkeit und andererseits gleichzeitig den Fachkräftemangel ansteigen lassen wollen, müssen wir handeln, und zwar jetzt handeln.

Ich kann zwar verstehen, dass die Regierung sich bei einer allfälligen auch weitergehenden Vorwärtsstrategie auf die schweizweite Auslegeordnung und Berufsbildung 2030 stützen will, doch sie kann meiner Meinung nach nicht mit den Händen in der Hosentasche darauf warten. Ich baue darauf, dass die defensive Haltung abgelegt wird. Es braucht die Offenheit, rasch und konstruktiv, unkompliziert auf die neue Herausforderung des Wandels in der Berufswelt reagieren zu können, zugunsten der Betroffenen, zugunsten der Bündner Wirtschaft und zugunsten der Bündner Gesellschaft.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Die Fraktionsanfrage der ehemaligen CVP nimmt ein aktuelles Thema auf und stellt einige wichtige Fragen dazu. Wir haben versucht, diese Fragen so gut als möglich zu beantworten, und Grossrat Loepfe ist bereits auf einige unserer Antworten eingegangen. Trotzdem möchte ich noch ein paar Ausführungen dazu machen, zu unserer Position und zu unseren Antworten. Die Umwandlungsdynamik der Arbeitsplatzangebote und entsprechend auch der Wandel der erforderlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden nimmt aufgrund der COVID-19-Pandemie zu, dies auch in Graubünden. Einerseits verändern sich die Berufsfelder beziehungsweise müssen sich die Berufe an den Wandel anpassen, andererseits entstehen neue Berufe, sterben gewisse Berufe oder Tätigkeiten aus und sind nicht mehr gefragt. Dies erfolgt auch unabhängig von der COVID-19-Pandemie. Die Pandemie kann diesbezüglich eine Beschleunigung auslösen. Lebenslanges Lernen ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Die Verantwortung für Weiterbildung liegt aus unserer Warte primär bei den Berufstätigen und den Arbeitgebenden. Die Rolle des Staates und damit auch des Kantons ist eine subsidiäre. Der Kanton beteiligt sich im Rahmen von auf Bundesebene beziehungsweise interkantonalen Ebenen initiierten Projekten, wie dem Programm Berufsbildung 2030, an solchen Vorhaben. Beispielsweise wird im Teilprojekt «viamia» eine kostenlose berufliche Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren angeboten. In Graubünden ist das ab nächstem Jahr der Fall. Die Förderung der digitalen Transformation in der Berufs- und Weiterbildung wird im Rahmen der im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 aufgezeigten Stossrichtung mitgestaltet. Bereits umgesetzt ist der Aufbau einer Bachelorausbildung im Bereich Informatik an der Fachhochschule Graubünden.

Für Aus- und Weiterzubildende sind Stipendien im Vergleich zu Darlehen vorteilhaft. Das ist so. Grossrat Loepfe hat das auch nochmals zitiert, dass wir ja zum gleichen Schluss kommen, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Das ist klar, dass das von Vorteil ist. Es ist nachvollziehbar, dass das bevorzugt würde. Ich kann aber ergänzend dazu sagen, auch das bestehende Stipendiengesetz lässt es zu, dass Personen in Ausbildung der stipendienrechtlichen Bereiche Zweitausbildungs- und Weiterbildungsstipendien zugesprochen werden können. Die entsprechenden Voraussetzungen diesbezüglich sind in den Ausführungsbestimmungen geregelt und könnten nach Bedarf angepasst werden. Eine Umsetzung des Vorschlags, Zweit- oder Weiterbildung in zukunftsfähigen und neuen Berufsbildern zu stipendieren, falls diese in zukunftsfähigen und neuen Berufsbildern erfolgen, führt, ich wiederhole es doch nochmals, unweigerlich zu Abgrenzungsschwierigkeiten und Ungleichbehandlung. Dem ist so, weil jemand diese Liste erstellen muss, welche Berufsbilder zukunftsfähig und neu sind. Es heisst nicht, dass wir keine Lust dazu haben, dies zu machen oder diese Abklärungen zu machen. Aber vorläufig existiert die Tabelle nicht. Und soll die Stipendiumabtei-

lung sagen, die Berufe sind zukunftsfähig, die anderen nicht? Da braucht es eine Diskussion und wahrscheinlich auch Erfahrungswerte von anderen Seiten, um diese Tabelle zu erstellen und als Grundlage zu verwenden, um zu sagen, da gibt es Stipendien und da gibt es keine. Das SBFI lanciert unter dem Namen Berufsbildung 2030 verschiedene Projekte. Unter dem Begriff lebenslanges Lernen führt die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz das Teilprojekt indirekte Bildungskosten, Berufsabschluss für Erwachsene, kantonale Stipendien und Darlehen. Im Rahmen der Projektarbeiten wird geprüft, wie die Kantone sich über Stipendien und Darlehenssysteme an den direkten Bildungskosten von Erwachsenen in einer beruflichen Grundbildung beteiligen können. Weitere Finanzierungsquellen werden ebenfalls erwogen. Output könnte eine Empfehlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK oder die Anpassung des Stipendienkonkordates sein. Das Projekt ist im 2020 gestartet. Ergebnisse liegen noch keine vor. Je nach Schlussfolgerungen der Ausleageordnung oder Empfehlung der EDK sollen weitere Schritte geprüft werden. Angesichts der bestehenden Vorbehalte kommt eine abschliessende Beantwortung der vorliegenden Frage in dem Sinne noch zu früh. Ob es dann eine Alleinlösung für den «besonderen» Kanton Graubünden gibt oder nicht, werden wir dann zu gegebener Zeit sehen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Die Fraktionsanfrage CVP haben wir somit ebenfalls behandelt. Die Fraktionsanfrage der SP betreffend hochgiftigen PCB in Graubünden mit Grossrätin Preisig als Erstunterzeichnerin steht als Nächstes auf der Traktandenliste. Auch diese Anfrage vertritt Regierungsrat Parolini für die Regierung. Grossrätin Preisig, wünschen Sie Diskussion? Sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Fraktionsanfrage SP betreffend hochgiftigen PCB in Graubünden (Erstunterzeichnerin Preisig) (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1062)

Antwort der Regierung

Polychlorierte Biphenyle (PCB) sind synthetisch hergestellte Chlorverbindungen. Ihre industrielle Herstellung erfolgte ab 1929 bis in die 1980er-Jahre. Sie bilden eine Gruppe aus 209 Kongeneren, d. h. ähnlichen Molekülen, die sich in der Anzahl und der Position der Chloratome am Biphenyl-Grundgerüst unterscheiden. In den technischen Gemischen wurden die verschiedenen Kongenere, je nach gewünschter Eigenschaft, unterschiedlich eingesetzt, sodass die Häufigkeit der Kongenere im jeweiligen Produkt eine Art Fingerabdruck bildet, der zur Identifikation der Quellen genutzt werden kann. Gelangen PCB in die Umwelt, so lagern sie sich im Fettgewebe von Lebewesen ein, reichern sich als bioakkumulative Stoffe über die Nahrungskette an und sind persistent, d. h. sie werden praktisch nicht abgebaut. Die meisten der 209 PCB-Kongenere haben zwar akut keine

sehr hohe Giftigkeit, sind aber hormonaktiv und erbgutschädigend. Zudem wurden PCB 2013 von der WHO als krebserregend eingestuft.

Seit 1986 dürfen in der Schweiz keine PCB mehr verwendet werden. Durch die Stockholmer Konvention vom 22. Mai 2001 ist die Herstellung und Verwendung von PCB weltweit verboten. Trotzdem reichern sich die Stoffe aufgrund ihrer Langlebigkeit nach wie vor in der Nahrungskette an und können mittlerweile sogar in Fischen in der Antarktis, in Muttermilch und in menschlichem Fettgewebe nachgewiesen werden. PCB sind also «ubiquitär» und können aus der Umwelt nicht mehr entfernt werden.

Verwendet wurden PCB einerseits in geschlossenen Anwendungen, vor allem in grossen Transformatoren und elektrischen Kondensatoren in Stromversorgungsanlagen oder als Hydraulikflüssigkeit in entsprechenden mechanischen Komponenten. Die grossen Transformatoren und Kondensatoren sind gemäss Stockholmer Konvention bis 2025 ausser Betrieb zu nehmen und deren Inhalt umweltgerecht zu entsorgen. Diese Anlagen wurden im Kanton Graubünden bereits in den 1990er-Jahren von PCB befreit. PCB waren aber auch in kleinen Kondensatoren verbreitet, die in Elektrogeräten wie z. B. Fluoreszenzlampen verbaut wurden, die teilweise noch heute in Gebrauch sind. In grossen Mengen kamen PCB auch in offenen Anwendungen zum Einsatz, insbesondere als Weichmacher in technischen Anstrichen, Korrosionsschutzbeschichtungen und Fugendichtungsmassen. Diese PCB sind nach wie vor weitverbreitet bei Bauwerken, die vor dem Verbot erstellt wurden. Im Rahmen von Bauarbeiten sind derartige PCB-haltige Materialien zu ermitteln und gesetzeskonform zu entsorgen, damit diese nicht in die Umwelt gelangen.

Zu Frage 1: Nein. Zwar wurden die grossen Transformatoren und Kondensatoren mit PCB-haltigem Öl vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) erhoben und sind seit langem saniert. Jedoch gibt es über PCB in kleinen Kondensatoren oder in offenen Anwendungen keine Übersicht. Zur Identifikation von PCB in Bauteilen bedarf es eines Gebäudechecks, der vor jedem baulichen Eingriff durchgeführt werden muss. Sämtliche grosse Talflüsse wurden durch das ANU auf im Wasser gelöste PCB untersucht, die beispielsweise aus Farbanstrichen in Kraftwerksanlagen stammen könnten. Diese Untersuchungen wurden 2018 veröffentlicht und sind auf der Website des ANU zugänglich. Sie zeigen hohe Werte im Spöl sowie etwas erhöhte Werte im Vorderrhein unterhalb von Ilanz und in der Plessur unterhalb von Litzirüti. In den beiden letztgenannten Flussabschnitten wurden aber in den Fischen und in Sedimenten keine erhöhten PCB-Werte gefunden. Somit liegt im Kanton Graubünden keine weitere, mit dem Spöl vergleichbare Situation vor. Die in Wasser gelösten PCB sind nur ein Hinweis auf vorhandene PCB-Quellen. Die festgestellten Werte sind so tief, dass das Wasser problemlos in grossen Mengen getrunken werden könnte.

Zu Frage 2: Nein, die vollständige Entfernung von PCB aus der Umwelt wäre ein völlig illusorisches Unterfangen. Man kann lediglich Bereiche mit sehr hoher Belastung wie z. B. ehemalige Deponien mit PCB-Abfällen oder einzelne Flussabschnitte mit sehr hoher Belastung

wie im Spöl so sanieren, dass die Verbreitung in der Umwelt und über die Nahrungskette so weit gestoppt wird, dass die Belastung in der Umwelt und in Lebewesen die jeweils geltenden Anforderungen erfüllen. Die Stockholmer Konvention regelt auch nicht generell die Elimination von PCB aus der Umwelt, sondern die Ausserbetriebnahme der grossen PCB-haltigen Transformatoren und Kondensatoren sowie die umweltgerechte Entsorgung des Inhalts.

Zu Frage 3: Heute sind PCB vor allem noch in Korrosionsschutzanstrichen und Dichtungsmassen sowie vereinzelt in Holzanstrichen zu finden. Bei Bauarbeiten kann ein Austrag von PCB in die Umwelt und eine Gefährdung am Arbeitsplatz nur verhindert werden, wenn die PCB-haltigen Bauteile vorgängig erkannt, korrekt behandelt und gesetzeskonform entsorgt werden. Die Ermittlung erfolgt bei der Erstellung der Entsorgungserklärung, die mit den Baugesuchen einzureichen ist. Das ANU führt noch in diesem Jahr als Pionier in der Schweiz eine webbasierte, elektronische Entsorgungserklärung ein, welche die Bauherrschaft mit projektspezifischen Informationen unterstützt, die kommunalen Bauämter bei der Kontrolle wesentlich entlastet und dank integrierter Plausibilitätschecks dabei hilft, Bauschadstoffe wie PCB zuverlässiger zu identifizieren. Zudem werden im Rahmen der amtlichen Holzfeuerungskontrolle das Brennstofflager geprüft und in Verdachtsfällen Ascheproben genommen. Denn Althölzer dürfen nur in dafür zugelassenen Anlagen mit entsprechenden Abgasreinigungssystemen verbrannt werden und nicht in Holzfeuerungen und Cheminées, wo neue PCB gebildet werden können.

Preisig: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Preisig
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Preisig wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen. Grossrätin Preisig, ich erteile Ihnen das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Preisig: Meine Unzufriedenheit liegt nicht in den Antworten an sich, denn die Fragen der SP-Fraktion wurden von der Regierung mehrheitlich transparent und fundiert beantwortet. Sehr erfreulich ist auch, dass das ANU mit der Einführung einer webbasierten Entsorgungserklärung schweizweit eine Pionierdienstleistung erbringt. Hierzu möchte ich den Appell anbringen, mit der Kommunikation dieser neuen Dienstleistung an die kommunalen Baubehörden allgemein nochmals über die Baubehörden hinaus für das Thema zu sensibilisieren.

Meine Unzufriedenheit liegt vielmehr im wenig spürbaren, dringlichen Engagement im Sinne eines umgehenden und umfassenden Handelns. Eine neue webbasierte Entsorgungserklärung genügt nicht, selbst wenn sie pionierhaft ist. Diese Erkenntnis müsste auch der Kanton

haben angesichts der irreparablen Gefährdung von Menschen und Tieren durch PCB. Auf der ersten Seite der Antwort stellt die Regierung selbst klar und mit aller Deutlichkeit fest, dass PCB-Kongenere hochgiftig, hormonaktiv, erbgutschädigend, krebserregend und praktisch nicht abbaubar sind. Aufgrund ihrer Langlebigkeit reichern sie sich in der Nahrungskette an und können deswegen auch im menschlichen Fettgewebe nachgewiesen werden. Aus diesen erschreckenden Erkenntnissen und nachgewiesenen Tatsachen sowie dem Wissen, dass neben dem Spöl auch im Vorderrhein unterhalb von Ilanz und in der Plessur unterhalb von Litzirüti erhöhte PCB-Werte gemessen werden konnten, unternimmt der Kanton, abgesehen von der elektronischen Entsorgungserklärung, eigentlich nichts. Obwohl man inzwischen weiss, dass der tote Uhu im Nationalpark eben kein Einzelfall ist, sondern dass die Uhus sich im Nationalpark nicht mehr fortpflanzen können. In dieser PCB-Problematik wünsche ich mir, nein, fordere ich ein forscheres Vorgehen.

Dazu, wie der zur Zeit grössten Umweltkatastrophe im Kanton, nämlich dem vergifteten Spöl mitten durch den Schweizerischen Nationalpark, stelle ich an den zuständigen Regierungsrat folgende Nachfragen. Ich habe sie ihm vorgängig zukommen lassen. Erstens, werden nach starken Umwältzungen, d. h., wenn nach Unwettern das Sediment umgewältzt wird, im Vorderrhein, in der Plessur und im Spöl Messungen gemacht? Zweitens, welches sind die PCB-Quellen vom Vorderrhein und der Plessur? Und drittens, wann wird mit der dringenden Spöl-Sanierung begonnen, beziehungsweise wann entscheidet die Regierung über die eingegangenen Beschwerden betreffend Spöl?

Zur letzten Frage erlaube ich mir, wieder einmal auf unsere Grundrechte und Grundprinzipien aufmerksam zu machen. Art. 6 der Kantonsverfassung appelliert an die gesellschaftliche Verantwortung und nennt explizit die Erhaltung der Lebensgrundlagen. Und Art. 81 hält fest, dass die Kosten der Vermeidung und Beseitigung von schädlichen und lästigen Einwirkungen auf die Umwelt die Verursacher tragen. An dieser klaren Regelung zum Verursacherprinzip darf nicht gerüttelt werden. Geschätzte Regierung, es ist dringlich in dieser Sache. Bitte handeln Sie.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich nehme die Ausführungen von Grossrätin Preisig zur Kenntnis und gebe gerne Antwort auf die verschiedenen Nachfragen, die sie mir vorgängig eingereicht hat. Ich bedanke mich dafür. So kann man auch eine eher fundierte Antwort geben.

Zur ersten Nachfrage bezüglich der starken Umwältzungen, wenn nach Unwettern das Sediment im Vorderrhein umgewältzt wird, der Plessur und im Spöl, ob da Messungen gemacht werden, die Antwort: Im oberen Spöl gibt es glücklicherweise keine starken Umwältzungen im Sediment, da sich der Abfluss über die Dotierungen am Stauwehr Punt dal Gall einstellen lässt und im sehr kleinen Einzugsgebiet praktisch keine Zuflüsse mehr dazu-

kommen. Gestützt auf die Verfügung des Bundesamtes für Energie vom 11. Mai 2021 halten die Engadiner Kraftwerke EKW den Abfluss des oberen Spöl konstant auf dem Niveau der Winterdotierung von 550 Litern pro Sekunde. Mit dieser Dotierung ist sichergestellt, dass keine PCB aus dem Sediment mobilisiert werden. Die Sedimentproben, welche aus dem Vorderrhein und der Plessur untersucht wurden, wiesen im Gegensatz zum Spöl keine Verschmutzungen mit PCB auf. Dieser Befund konnte zusätzlich dadurch bestätigt werden, dass auch die Fische aus diesen beiden Fließgewässern keine erhöhten PCB-Gehalte aufweisen. Denn solches PCB in den Sedimenten wäre für die Nahrungskette zugänglich und würde sich in den Fischen nachweisen lassen. Somit muss auch nicht befürchtet werden, dass nach starken Umwältzungen PCB aus tieferen Schichten freigesetzt wird. Nachmessungen des PCB, die überdies recht aufwändig wären, sind daher nach Unwettern nicht notwendig und werden auch nicht durchgeführt.

Die zweite Nachfrage, welches sind die PCB-Quellen vom Vorderrhein und der Plessur? Die Antwort: Das im Wasser von Vorderrhein und Plessur gelöste PCB muss aus Oberflächen stammen, welche mit PCB-haltigen Anstrichen beschichtet sind und in Kontakt mit dem Wasser sind. Solche Oberflächen sind in den Kraftwerksanlagen immer noch vorhanden, zum Beispiel als Innenbeschichtungen von Druckleitungen. Aus solchen kann PCB in Lösung gehen und nachgewiesen werden. Wohl gemerkt, in so geringen Mengen, dass selbst beim Trinken grosser Wassermengen die PCB-Aufnahme noch viel geringer wäre als durch den Verzehr von Lebensmitteln wie Fischen, Milch oder Fleisch.

Die dritte Nachfrage: Wann wird mit der dringenden Spöl-Sanierung begonnen, beziehungsweise wann entscheidet die Regierung über die eingegangenen Beschwerden betreffend Spöl? Die Antwort: Auf den ersten Teil dieser Frage hätte ich auch gerne eine verbindliche Antwort. Ich kann Ihnen nur sagen, es ist das Bestreben von Regierung und Verwaltung, dass die Sanierung möglichst rasch beginnen kann. Aber durch die Beschwerden von zwei unterschiedlichen Seiten ist der Weg zur raschen Vornahme der Sanierungsarbeiten zumindest verzögert. Zuständig für die Behandlung der Beschwerden gegen die Sanierungsverfügung des ANU ist nicht die Regierung, sondern das von mir geleitete EKUD. Wir werden über diese Beschwerden so rasch wie möglich befinden, wobei die Schriftenwechsel im Rekursverfahren ihre Zeit benötigen. Mittlerweile ist die Bausaison 2023 der frühestmögliche Beginn für Sanierungsarbeiten. Allerdings scheint dieser nur realistisch, wenn zwischen den Parteien, zumindest in Teilfragen, eine Einigung gefunden werden kann, was wir hoffen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Auch die Fraktionsanfrage der SP haben wir damit behandelt. Wir fahren weiter mit dem Auftrag von Grossrat Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden. Die Regierung wird durch Regierungspräsident Cavigelli vertreten und beantragt, den Auftrag abzuändern. Somit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile Grossrat Hohl als Zweitunterzeichner des Auftrages das Wort. Ich habe

gesehen, dass Grossrat Koch, nein, der ist nicht da. Ich bitte um Nachsicht. Grossrat Hohl.

Auftrag Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1063)

Antwort der Regierung

Anlässlich der Oktobersession 2020 orientierte die Regierung den Grossen Rat im Rahmen der Fragestunde über die weiteren nach dem Bezug von «sinergia 1» beabsichtigten Schritte am Standort Chur (Fragen Holzinger-Loretz betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden, GRP 2/2020/2021, S. 435). Sie erklärte dabei gegenüber dem Parlament, die ihm bereits in früheren Botschaften (vgl. Heft Nr. 6/2009-2010 und Heft Nr. 5/2011-2012) unterbreitete kantonale Immobilienstrategie bis zur vollständigen Umsetzung plangemäss weiterzuverfolgen und die zweite Etappe von «sinergia» realisieren zu wollen. Der Stand der Immobilienstrategie und das weitere Vorgehen würden dem Grossen Rat im folgenden Jahr in Form eines Berichts dargelegt.

In der Fragestunde der Dezembersession 2020 führte die Regierung zur Frage Michael betreffend Einfluss der Immobilienstrategie auf die Justizreform (GRP 3/2020/2021, S. 681) aus, dass nach Genehmigung und Vollendung der zweiten Etappe von «sinergia» sowie einem rund zweijährigen Umbau des freiwerdenden Staatsgebäudes bei einem optimalen Projektverlauf das neue Gerichtsgebäude einem Obergericht ab dem Jahr 2030 zur Verfügung stünde. Sofern von dieser strategischen Planung abgewichen werden sollte, müssten unter Beachtung des verfassungsmässigen Selbstverwaltungsrechts der kantonalen Gerichte anderweitige Lösungen gefunden werden.

Die Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS) reichte hierauf in der Dezembersession 2020 einen vom Parlament mittlerweile überwiesenen Auftrag an die Regierung ein, die Zusammenlegung der oberen kantonalen Gerichte an einem gemeinsamen Gerichtssitz und unabhängig von der kantonalen Immobilienstrategie zu priorisieren und Optionen aufzuzeigen, wie das Staatsgebäude pünktlich zur Verfügung gestellt werden könne (GRP 3/2020/2021, S. 570).

Die Regierung anerkannte in ihrer Antwort den Wunsch des Grossen Rates nach einer möglichst priorisierten Bereitstellung des Staatsgebäudes zugunsten der Justiz und stellte im für die Oktobersession 2021 angekündigten Immobilienbericht Variantenvorschläge in Aussicht, welche in Abweichung der bisherigen Immobilienstrategie einen vorzeitigen Auszug des Tiefbauamtes (TBA) vorsehen. Ein Bezug des Staatsgebäudes durch ein Obergericht sei aufgrund verschiedener Abhängigkeiten jedoch auch in diesem Fall frühestens ab Mitte 2025 möglich.

Als Folge dieses politischen Entscheides wurde von der Regierung zur Wahrung sämtlicher Handlungsoptionen des Kantons der Verkaufsprozess für die unmittelbar neben dem Staatsgebäude gelegene Villa Brügger ge-

stoppt und der Investorenwettbewerb für das kantonseigene Areal Loë, welches aktuell noch von der kantonalen Verwaltung genutzt werden kann, vorerst sistiert.

Zu den Punkten 1, 2, 3 und 4: Mit Beschluss vom 14. Januar 2020 (Prot. Nr. 17/2020) hatte die Regierung das Hochbauamt mit der Erarbeitung einer Botschaft zum aktuellen Stand und Ausblick auf die weitere Umsetzung der Immobilienstrategie des Kantons beauftragt. Der dem Grossen Rat aufgrund der Vorgaben der Grossratsgesetzgebung zur Kenntnisnahme unterbreitete Bericht wird dem Parlament unter anderem einen Überblick über die ursprünglichen Absichten und tatsächlichen Veränderungen des Immobilienportfolios am Standort Chur sowie dessen Wertentwicklung verschaffen. Zudem werden darin Handlungsoptionen für einen Ersatzstandort des TBA und deren Auswirkungen auf das Immobilienportfolio als Folge des vorgezogenen Bezugs des Staatsgebäudes durch ein Obergericht aufgezeigt. Der Grosse Rat kann demnach bereits in der Oktobersession 2021 nebst anderen Themen auch die sich den Unterzeichnenden stellenden Fragen in Kenntnis des aktuellen Standes der Immobilienstrategie des Kantons beraten und bei Bedarf in einer eigenen Erklärung Stellung nehmen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1 bis 4 wie folgt abzuändern: Die Regierung wird aufgefordert, im angekündigten Immobilienbericht einen Überblick über die ursprünglichen Absichten und tatsächlichen Veränderungen des Immobilienportfolios am Standort Chur und dessen Wertentwicklung zu geben sowie die Handlungsoptionen und Auswirkungen auf das Immobilienportfolio als Folge des vorgezogenen Bezugs des Staatsgebäudes durch ein Obergericht aufzuzeigen.

Hohl: Ich habe den Platz von Jan Koch eingenommen, im wahrsten Sinne des Wortes. Ich bin froh, ist er heute nicht da. Kann ich auch mal die Maske abziehen. Vielen Dank für die Regierung für die positive Aufnahme unseres Anliegens. Der Auftrag Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden, kann heute gut im Sinne der Regierung überwiesen werden. Der Bericht zum aktuellen Stand und Ausblick auf die weitere Umsetzung der Immobilienstrategie des Kantons liegt ja bereits heute vor und kann inhaltlich an der Oktobersession diskutiert werden.

Eine Frage zum bereits vorliegenden Bericht habe ich aber schon heute, weil diese aus der letzten Diskussion zur Immobilienstrategie zuhänden des Grossen Rates noch zu wenig klar beantwortet wurde. Es wäre spannend zu wissen, ob die nun in der Botschaft niedergeschriebene Haltung der Regierung beim Investorenwettbewerb an der Loëstrasse, nämlich das Suchen einer Lösung mit dem Wettbewerbssieger des sistierten Wettbewerbs, rein durch Goodwill oder auch durch rechtliche Überlegungen beeinflusst wurde. Ich wäre dankbar, wenn Regierungsrat Cavigelli sich dazu äussern könnte.

Ansonsten verweise ich inhaltlich auf die Debatte im Oktober, lege Ihnen aber bereits jetzt ans Herz, unter Berücksichtigung des äusserst knappen Resultats in der Volksabstimmung des Projekts «sinergia 1» und im Hinblick auf die allfällige Umsetzung des Projekts «si-

nergia 2» die Versprechungen in der Abstimmungsbotschaft zu «sinergia 1» und die Bedenken der Bevölkerung, auch in Hinblick zu «sinergia 2», sehr ernst zu nehmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Wilhelm: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, auch Herr Vizepräsident, auch von meiner Seite Ihnen beiden herzliche Gratulation. Ich möchte auch doch noch ein, zwei Worte sagen, vielleicht auch ein bisschen eine Einordnung dieses Auftrags, wie ich das sehe. Ich glaube, von meinem Beruf her als Architekt weiss ich, es ist mir nicht angenehm, man arbeitet Monate an einer Wettbewerbseingabe und geht dann leer aus. Das passiert natürlich dauernd, nämlich all jenen, die den Zuschlag jeweils nicht erhalten. All denen passiert das. Das gehört zu dieser wichtigen Art von Verfahren. Es ist natürlich noch viel weniger schön, wenn es bereits während des Verfahrens heisst, dass es zumindest vorläufig gar keine Gewinnerin oder gar keinen Gewinner gibt. Solche Abbrüche sind dann vermutlich doch eher seltener, sind auch nicht ohne.

Aber ich habe es auch noch nie erlebt, dass es dann deswegen gleich einen solchen Vorstoss im Parlament auslöste. Das könnte jetzt natürlich in diesem Fall damit zu tun haben, dass hier ganz wesentlich eben auch private Interessen im Immobilienbereich hier im Spiel sind. Und da finde ich es wichtig, und ich sage das jetzt vielleicht auch im Hinblick dann auf die Vorbereitung auf die Beratung dieser Botschaft. Wir haben es ja paarmal gesagt, diese Session, und wir haben uns und ich glaube in den Grundzügen auch daran gehalten. Waren uns in den Details nicht einig, aber einig waren wir uns, hier in diesem Saal haben wir einzig und allein die Interessen des Kantons, unserer Institutionen, unserer Bevölkerung zu wahren, und das ist auch das einzig Entscheidende für die Beurteilung der Vorgänge im Zusammenhang mit diesem Auftrag. Ich verstehe die Befindlichkeiten der Branche, wie gesagt, aber die stehen hier nicht im Vordergrund. Und ich denke, genau das hat die Regierung auch gemacht mit dem Beschluss zur Sistierung der Verfahren. Man müsste vielleicht sagen, im letzten, im allerletzten Moment. Man dürfte auch Fragen, hätte die Reissleine früher gezogen werden müssen? Aber, sie wurde gezogen, und die Regierung wahrte letztlich die Interessen des Kantons, namentlich sogar die Interessen dieses Rates respektive eines Beschlusses, den wir hier in diesem Rat eben gefällt haben und zwar an der gleichen Session, in der dieser Auftrag hier eingereicht wurde. Da haben wir auf Antrag unserer Justiz- und Sicherheitskommission nämlich nach langen, nach mehrmonatigen, ja sogar jahrelangen tiefgreifenden, ich glaube am Ende dann auch einhelligen Diskussionen um die Zukunft unserer Gerichte die Regierung damit beauftragt, der Zusammenlegung der oberen kantonalen Gerichte an einem gemeinsamen Gerichtssitz, unabhängig von der kantonalen Immobilienstrategie, sehr hohe Priorität einzuräumen und Optionen aufzuzeigen, wie das Staatsgebäude pünktlich für die beiden Gerichte zur Verfügung gestellt werden kann.

Und jetzt ist klar: Über Optionen können wir nur dann reden, wenn wir noch Optionen haben, wenn da überhaupt noch Optionen sind. Und es ist leider seit dem damaligen Entscheid über die Veräusserung diverser kantonalen Immobilien nicht das erste Mal, dass sich eben zeigt, dass der Verkauf von Boden grundsätzlich eine höchst fragwürdige Strategie für die öffentliche Hand sein kann, für uns als Kanton. Wir merken es immer wieder, merkten es beim Hochschulzentrum. Wir merken es jetzt bei den Gerichten. Wir werden es noch öfters merken. Wir verspielen uns und auch nachfolgenden Generationen teilweise massiv den Handlungsspielraum, und was dann eben weg ist, ist dann weg. Und gerade wenn wir dann auch über die grossen Wertsteigerungen sprechen werden unserer Grundstücke, könnte man auch sagen, dass, wenn wir das Tafelsilber unseres Volksvermögens dann wirklich anschauen, dann wäre es gerade nicht im Interesse von Steuerzahlenden, so rasch wie möglich alles abzustossen. Es ist vielleicht für eine andere Branche interessant, nicht aber für uns und für den Kanton. Wenn aber die Optionen weg sind, dann brauchen wir dann eben doch eine Lösung.

Ich nehme an, dass wir uns einig wären, dass eben Angestellte des Tiefbauamts in der Zwischenzeit irgendwo unterkommen müssten, wenn wir eben das Staatsgebäude mit den Gerichten beziehen. Da könnte man natürlich auch sagen: Ja ja, es gibt dann die Optionen. Wir könnten dann neu kaufen, wir könnten uns da sonst irgendwo einmieten. Darüber würde sich vielleicht die Immobilienwirtschaft freuen. Günstiger, aber im besten Interesse der Steuerzahlerinnen des Kantons, wäre das aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht. Deswegen finde ich es wichtig auch zu sagen, dass es richtig war von der Regierung, die Verfahren vorläufig zu unterbrechen und die Handlungsoptionen für uns offen zu halten.

Ob und welche Varianten es gibt und wie weit diese Entscheide die Umsetzung der «sinergia»-Botschaft, wie es teilweise behauptet wird, im Auftrag torpedieren wird, das wird die Beratung dann des Zwischenberichtes der Immobilienstrategie zeigen. Wir haben die Kommission ja bereits eingesetzt. Die Botschaft liegt vor. Wir werden auch im Sinne der Regierung überweisen, und wir möchten einfach im Vorhinein bereits heute klarstellen: Es ist uns wichtig und ich glaube, die Bevölkerung des Kantons hat es verdient, dass dann diese Diskussion um dieses Heft, die kommen wird, die Interessen der Öffentlichkeit, der Steuerzahlerinnen, der Institutionen und der Mitarbeitenden des Kantons und nicht etwa Partikularinteresse, an oberster Stelle stehen müssen. Das müssen wir in dieser Diskussion dann beweisen. Wir möchten überweisen im Sinne der Regierung.

Hug: Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob dieses Votum so gemeint war, wie es gehalten wurde. Aber dann würde es eine etwas komische Diskussion jetzt auslösen. Also, Kollege Wilhelm, ich spreche jetzt im Namen von Kollege Koch. Der sitzt nicht hier, und deshalb mach ich das frei. Er ist grundsätzlich alt genug, sich zu wehren, und er hätte jetzt etwas erhöhten Puls nach Ihrem Votum. Also, Sie haben jetzt erwähnt, dass hier die Interessen der Steuerzahler zu vertreten seien, was eine Selbstver-

ständigkeit ist, und keine Partikularinteressen. Ich glaube, damit machen Sie eigentlich im Umkehrschluss Kollege Koch den Vorwurf, dass er eben genau das getan hätte. Und jetzt zitiere ich aus dem Protokoll, was er damals gesagt hat. Ich zitiere: «Aber ich möchte zuerst als Einschub eines klarstellen, da dies in einigen Diskussionen im Hintergrund anscheinend aufgeworfen wurde. Durch meine», also durch Kochs, «neue Tätigkeit verfüge ich über keine eigenen Interessen, die ich hier vertrete oder die ich verfolge, sondern, und das lege ich auch offen, involvierte Personen, sei es beim Gericht, sei es bei den Investoren oder sei es beim Tiefbauamt, gehören zu meinem privaten Freundeskreis. Und ja, diese Personen sind hin und wieder auch Kunden unserer Unternehmen, wie bei vielen von uns, aber niemand im Wettbewerb. Mir geht es um etwas anderes. Ich mag es einfach nicht, und das ist der Grund, wenn jemand grundsätzlich unfair behandelt wird.» Zitat Ende.

Also, die Kritik dieses Auftrags zielt dahin, dass man nicht mit einem Wettbewerb, einem Investorenwettbewerb, den Markt «sounden» kann, und dahinter könnte ich problemlos stehen. Das ist für mich auch eine Selbstverständlichkeit. Man beibt nicht so viele Leute mit so einem grossen Aufwand, um den Markt zu «sounden». Das ist die Kritik. Und wenn man jetzt dem Kollegen Koch vorwirft, er vertrete hier Partikularinteressen, dann haben wir hier einen neuen Kompass, einen moralischen Kompass, den wir hier aufstellen. Und dann muss ich Ihnen sagen, Kollege Wilhelm, also Sie können sich dann noch erklären, ob Sie es wirklich so gemeint haben: Wenn das die neuen Regeln in diesem Rat sind, dann hätte gestern oder heute bei der Revision der Pensionskasse ich aufstehen müssen und den Saal verlassen, denn ich habe über meine eigene Pensionskasse abgestimmt, und mit mir noch irgendwie 30 oder 35 weitere Mitglieder dieses Rates. Und dann werde ich dann auch darauf zurückkommen, wenn das nächste Kulturkonzept hier beraten wird, bitte ich dann auch sämtliche Mitglieder, hier keine Partikularinteressen zu vertreten, oder wenn die Revision eines Schulgesetzes ansteht, dann könnten sich dann die Reihen auch etwas lichten. Also, ich möchte wirklich jetzt noch eine Erklärung: Wirft hier in diesem Saal irgendjemand Kollege Koch Partikularinteressen vor? Ja oder Nein?

Wilhelm: Kollege Hug, ich meinte es so, wie ich es sagte, und dazu stehe ich nach wie vor. Ich erwarte, dass wir im Zuge der Beratung zum aktuellen Stand und Ausblick weitere Umsetzungen der Immobilienstrategie des Kantons die Interessen des Kantons an oberste Stelle setzen. Mehr habe ich nicht gesagt und das denke ich. Dahinter sollten wir uns alle stellen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich Regierungspräsident Cavigelli das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich halte einmal mit Blick auf die Sache fest, dass es unbestritten ist, dass der Auftrag so überwiesen wird, wie es die Regierung beantragt, und dafür bedanke ich mich. Es hat einiges Aufsehen erregt damals, als wir den Vorstoss bereits einmal

inhaltlich andiskutiert haben, und es sind somit auch noch Fragen aufgetaucht, die jetzt mit Sicherheit und gefestigt geklärt werden können.

Die erste Frage von Grossrat Hohl ist die, ob in irgendeiner Form ein Rechtsanspruch bestehe auf Zuspruch, wenn man Wettbewerbssieger ist, Ja oder Nein? Falls nicht, ob es irgendwie eine Goodwill-Komponente gebe, wenn man jetzt das Verfahren trotzdem mit dem Sieger fertig mache. Ich möchte dazu festhalten, dass es für uns einmal sehr wichtig ist, die Immobilienstrategie umzusetzen, so, wie wir es versprochen haben, so, wie wir es in Aussicht gestellt haben, im Wissen, dass es ein Volks-Ja gegeben hat, dass dieses aber äusserst knapp ausgefallen ist. Und wir wollen auch Transparenz herstellen, wie wir hier auf dem Pfad sind. Das ist eigentlich auch die Absicht gewesen, wenn wir angekündigt haben, dass wir dem Parlament einen Zwischenstand unterbreiten möchten. In dem Moment, wo wir dies so beschlossen haben und in Aussicht gestellt haben, haben wir noch nicht genau gewusst, was dann letztlich drinsteht. Mittlerweile wissen wir es, es ist in der gelben Botschaft drin, und man kann es vorwegnehmen: Es sieht sehr gut aus, aber es hätte ja auch anders aussehen können. Über die Gründe wollen wir uns dann im Oktober unterhalten. Es geht der Regierung also darum, dieses Versprechen einhalten zu können. Und zu diesem Versprechen gehört natürlich auch, dass wir Liegenschaften, überbaute oder nicht überbaute, von denen wir gesagt haben, dass wir sie abstossen wollen, dass wir sie abstossen, sprich, dass wir sie verkaufen oder im Baurecht abgeben. Und da hat die Regierung in den letzten Jahren immer eine klare Haltung gehabt. Grundstücke, an denen langfristig überhaupt kein Interesse besteht, die wollen wir ganz verkaufen. Grundstücke, an denen möglicherweise im Verlaufe der Jahrzehnte vielleicht wieder ein Interesse aufkommen könnte, die wir aber aktuell nicht für die Erfüllung einer Staatsaufgabe brauchen, die wollen wir im Baurecht abgeben, auch letztlich natürlich aus finanziellen Überlegungen, weil wir damit verdienen können für das Gemeinwesen. Hier sprechen wir ja nicht von einer Abgabe im Verkauf, im Volleigentum, sondern mit der Abgabe eines Baurechts. Somit sprechen wir von einem Grundstück, einem Areal, das aus der Sicht der Regierung doch ein gewisses Potenzial hat, auch künftig nützlich zu sein für anderes als nur als Finanzanlage.

Der zweite Punkt ist dann auch der, es ist darauf hingewiesen worden, dass intensiv darüber diskutiert worden ist, wie man mit den beiden obersten Gerichten, Kantonsgericht, Verwaltungsgericht, umgehen will in diesem Rat. Man hat gesagt, man möchte sie zusammenführen. Man hat dann irgendwann auch deutlich und klipp und klar festgehalten, dass man sie auch räumlich zusammenführen möchte, was ja nicht unbedingt das Gleiche ist. Das kann auf verschiedenen Zeitachsen geschehen, wie wir wissen. Und man hat sich da aber festgelegt dann als Grosser Rat, die Obergerichtszusammenführung muss möglichst schnell auch räumlich geschehen. Und damit hat man natürlich im Rat einerseits auch ein bisschen die Kompetenzen herausgefordert, die den Gerichten selber zustehen. Sie haben ein sogenanntes Selbstverwaltungsrecht. Sie können bestimmen am Sitz des Gerichts, nämlich in der Stadt Chur, wo sie ihre Räum-

lichkeiten einrichten, und da gibt es aber auf der anderen Seite eine Vereinbarung, die schon ziemlich alt ist, zwischen Regierung, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht, dass das das alte Staatsgebäude ist. Es ist dann aus der Diskussion im Parlament auch deutlich geworden, dass das alte Staatsgebäude grundsätzlich das richtige Gebäude ist, um diese räumliche Zusammenführung zu machen, und somit ist für uns in der Regierung eigentlich der Auftrag klar gewesen: Das Obergericht soll möglichst schnell, so schnell wie möglich, auch baulich möglich, in dieses alte Staatsgebäude transferiert werden.

Und jetzt, vor diesem Hintergrund, darauf hat auch Grossrat Wilhelm hingewiesen, haben wir ein Spannungsverhältnis gehabt. Und dieses Spannungsverhältnis war, dass wir eigentlich bereits in ein wettbewerbliches Verfahren, in ein Investorenwettbewerbsverfahren, involviert waren, dass auf der anderen Seite natürlich dieser Entscheid des Grossen Rates auch die Immobilienstrategie massiv berührt. Und somit haben wir gesagt, wir wollen einfach einmal eine Sistierung machen, wir wollen Überblick haben. Wir wollen keine präjudiziellen Wirkungen erzielen, indem wir das eine oder das andere tun und dann nachher nicht mehr zurückkönnen. Und da hat sich eben auch die Frage dann gestellt: Können wir überhaupt zurück oder können wir nicht? Und ich kann Ihnen die Regelung auch vorlesen, die wir im Wettbewerbsprogramm drin haben. Unter der Ziff. 4.11 Verfahrensabbruch heisst es: «Der Veranstalter», das ist hier der Kanton, «kann das Verfahren bis zur Unterzeichnung des Baurechtsvertrages jederzeit abbrechen oder wiederholen, bei Bedarf auch mit geänderten Bedingungen.» Also konkret, es besteht volle Handlungsfreiheit des Kantons in diesem Thema. Wir hätten abbrechen können, aber das wollten wir nicht. Wir wollten die Arbeiten, die eingereicht worden sind, die für uns sehr wertvoll waren, wo wir auch ein Siegerprojekt erkennen konnten, wollten wir eigentlich möglichst wahren. Deshalb haben wir nur sistiert und nicht abgebrochen, konkret eine Pause eingeschlagen. Aus der Sicht als Jurist ist das das Argument der Verhältnismässigkeit. Der Abbruch wäre für uns nur die ultima ratio gewesen. Damit also habe ich, glaube ich, die Antwort gegeben. Wir wollen die Immobilienstrategie umsetzen, nach Möglichkeit so, wie ursprünglich angekündigt. Wir wollen den Wunsch des Gerichts, den Auftrag des Parlaments, die Obergerichte räumlich möglichst schnell zusammenzuführen, umsetzen, und wir wollen keine Scherben zerschlagen, mindestens nicht, soweit es nicht unbedingt notwendig ist. Ich glaube, damit habe ich die Antwort letztlich gegeben, und ich bedanke mich für die allfällige Überweisung des Auftrags im Sinne des Antrags der Regierung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hohl, wünschen Sie als Zweitunterzeichner das Wort, bevor wir abstimmen? Das ist nicht der Fall. Und ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie den abgeänderten Auftrag zur Überweisung vorschlagen? Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den abgeänderten Auftrag Koch überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den abgeänderten Auftrag nicht überweisen möchte, drücke

bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt: Sie haben den abgeänderten Auftrag Koch mit 104 Stimmen zu 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrat Cantieni betreffend Entwicklung der Solarenergieproduktion in Graubünden (Kantonsstrassen). Regierungspräsident Cavigelli vertritt die Regierung. Da Grossrat Cantieni nicht anwesend ist, frage ich den Zweitunterzeichner, Grossrat Bigliel, wünschen Sie Diskussion? Sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Cantieni betreffend Entwicklung der Solarenergieproduktion in Graubünden (Kantonsstrassen) (Wortlaut Aprilprotokoll, S. 1059)

Antwort der Regierung

Mit Datum vom 28. April 2020 (Prot. Nr. 342/2020) hat die Regierung die Anfrage Cantieni "Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons" aus der Februarsession 2020 beantwortet und dabei in Aussicht gestellt, die Möglichkeiten für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) bei Strassenbauvorhaben zu prüfen, soweit es Strassenabschnitte betrifft, welche für den Betrieb elektrische Energie benötigen.

Überprüft wurden insgesamt 68 Standorte in unmittelbarer Nähe von bestehenden Infrastrukturanlagen (Tunnel und Galerien) im Perimeter der kantonalen Haupt- und Verbindungsstrassen, welche über eine Anbindung ans Stromnetz verfügen. Der Kanton Graubünden verfügt aktuell über 16 Tunnel und Galerien auf den Hauptstrassen sowie 19 solcher Bauten auf den Verbindungsstrassen, welche zur Nutzung für PV-Anlagen in Frage kommen. Bei der Evaluation der möglichen Standorte von PV-Anlagen musste in einem ersten Schritt eine geeignete Lage für die PV-Panelebene mit wenig Beschattung gefunden werden. Berücksichtigt wurde zudem, dass PV-Anlagen an den Infrastrukturanlagen an Kantonsstrassen einem erhöhten Risiko von Steinschlag und Lawinen ausgesetzt sind. Weitere Nutzungskriterien sind, dass die PV-Anlagen dem Strassenbetrieb (Emissionen des Strassenverkehrs) und -unterhalt (Grünpflege, Winterdienst etc.) standhalten müssen bzw. diese nicht beeinträchtigen dürfen. Zudem dürfen PV-Anlagen auch die periodisch stattfindenden Inspektionen an den Bauwerken nicht behindern.

Zu Frage 1: Im Jahr 2020 wurden mögliche Standorte für PV-Anlagen zwecks wirtschaftlich realisier- und betreibbarer Eigenbedarfsabdeckung bei kantonalen Tunneln und Galerien evaluiert. Von den 68 geprüften

Standorten kommen sechs für eine vertiefte Abklärung in Frage. Davon weisen zwei ein "gutes" und vier ein "mittleres" Potential für die Photovoltaiknutzung aus. Nebst den eingangs erwähnten Kriterien ist die Gewährleistung der Bauwerkserhaltung, die Wirtschaftlichkeit der Anlagen sowie die Verkehrssicherheit zu berücksichtigen, insbesondere Faktoren wie die Einhaltung von Lichtraumprofilen, Hindernisfreiheit, der Ausschluss von möglichen Blendungseffekten durch die Photovoltaikmodule.

Zu Frage 2: Bei den sechs potentiell in Frage kommenden Standorten handelt es sich um folgende Infrastrukturanlagen des Kantons Graubünden:

- Tunnel Trin, Portal Ost (Fassade Zentrale)
- Tunnel Crestas, Portal Ost (Stützmauer)
- Tunnel Plattas, Portal Süd (Stützmauer)
- Tunnel Rongellen 2, Portal Süd (Stützmauer)
- Tunnel Lavin, Portal West (Stützmauer)
- Galerie Salezertobel, Portal Ost (Galeriewand)

Nach erfolgreicher Überprüfung der Machbarkeit soll an diesen Standorten eine PV-Anlage zur Eigenbedarfsabdeckung installiert und durch den Kanton betrieben werden. Die Objekte mit "guter" Eignung sind die Tunnel "Trin" und "Plattas". Die Realisierung dieser PV-Anlagen soll bereits im Jahr 2021 beginnen.

Bei der Planung neuer Infrastrukturanlagen werden künftig bereits in der Projektphase Abklärungen zur solaren Nutzung durchgeführt. Zu erwähnen ist ferner, dass der Kanton Graubünden bereits PV-Anlagen an Tunneln realisiert hat, so z.B. am Tunnelportal Spitz 1 (Rechtsrheinische Oberländerstrasse, zwischen Bonaduz und Versam), welche der optischen Führungsbeleuchtung des Tunnels dient. Im Weiteren beurteilt der Kanton Anfragen von potenziellen Investoren, welche PV-Anlagen an kantonseigenen Infrastrukturanlagen realisieren wollen, wohlwollend, sofern diese die vorgenannten Machbarkeitskriterien erfüllen.

Bigliel: Da Grossrat Cantieni heute Nachmittag wie gesagt abwesend ist und ich als Zweitunterzeichner in dieser Anfrage fungiere, darf ich heute zu diesem Geschäft im Namen von Herrn Cantieni sprechen. Ich erkläre mich mit der Antwort der Regierung zufrieden, auch im Namen von Herrn Cantieni, und verlange Diskussion.

Antrag Bigliel
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Bigliel wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Grossrat Bigliel, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Bigliel: Ja, mitten in der Klimakrise ist das Potenzial der Solarenergie in Graubünden immer noch weitestgehend unerschlossen. Die Regierung hat in ihrer Antwort den Willen bekundet, das Thema Solarenergie im Rahmen des New Green Deals weiter voranzutreiben. Dies ist grundsätzlich sehr erfreulich, aber mit dem Willen alleine ist es natürlich nicht getan. Um einen Weg aus der

Klimakrise zu finden, braucht es nicht nur den Willen, etwas zu tun, sondern es braucht auch Mut und Weitsicht, die Solarenergie als ergänzenden Baustein zur Bekämpfung der Klimakrise anzuerkennen und deren Chance zu nutzen, die uns die Solarenergie als Teillösung anbietet. Kurz: Auch wenn die Antwort der Regierung auf diese Anfrage positiv ausgefallen ist, braucht es trotzdem eine Solaroffensive. Wir kommen da einfach nicht darum herum.

Hierzu ein Beispiel: Dass Solarstrom in Graubünden über ein grosses Wachstumspotenzial verfügt, zeigt eine Interreg-Studie. Darin wurde untersucht, wie viel Solarstrom langfristig produziert werden könnte, wenn auf den meisten Dächern Graubündens Photovoltaik-Anlagen installiert werden würden. Dabei wurden nur Gebäude innerhalb der Bauzone berücksichtigt, wobei Ortskerne mit historischer Bausubstanz nicht einbezogen wurden. Die so berechnete Energiemenge beträgt 1150 Gigawattstunden pro Jahr. Ich möchte Sie hier nicht mit Zahlen langweilen, aber das entspricht gut der Hälfte des gesamten Stromverbrauchs des Kantons Graubünden. Das geschätzte Potenzial ist damit fünfmal grösser als das vom Kanton Graubünden bis zum Jahr 2035 angestrebte Energieziel. Ich denke, das macht deutlich, dass wir hier vorwärts machen müssen, und Grossratskollege Cantieni und die Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner werden das Thema natürlich weiterhin aktiv verfolgen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat von Ballmoos, Sie haben das Wort.

von Ballmoos: In diesem Zusammenhang möchte ich Sie an meine Anfrage erinnern, als die Salezer-Galerie schon einmal Thema war. Es geht einerseits um die Energieproduktion und andererseits um den Verbrauch, und mit besseren Leuchtmitteln hätte man weniger Verbrauch in der Galerie, und wenn man den Strom dann noch vor Ort produzieren kann, wäre das sinnvoll. Deshalb unterstütze ich das Begehren, das in der Anfrage formuliert wurde.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich bedanke mich für die Einschätzung der Antworten auf die Anfrage Cantieni. Wir möchten dieses Thema auch ernsthaft weiterverfolgen, so, wie wir es aufgezeigt haben, insbesondere dort, wo an bestehenden Infrastrukturen Potenzial besteht. Weshalb betone ich bestehenden Infrastrukturen? Es bedeutet, dass wir dort schon eine Belastung der Landschaft, des Landschaftsbildes, wie auch immer, haben, und dort eine zusätzliche Infrastrukturnutzung damit zu verbinden, macht irgendwie Sinn. Es macht Sinn, an einer Stützmauer, bei einem Tunnel oder bei einer Strasse. Es macht Sinn, bei einer Stützmauer oder einer Wand eines Stausees etwas zu installieren. Solche Themen sind sicherlich irgendwie schmerzfrei für uns alle. Es wird schon anspruchsvoller, wenn man es auf den Siedlungsraum bezieht. Da werden die Interessen wahrscheinlich etwas auseinandergehen. Aber, wie Grossrat Bigliel zu

Recht festhält, das Potenzial im Siedlungsraum ist riesig, und es ist nicht notwendig, dass wir alles dann letztlich auch ausnutzen, sondern, dass wir es einfach ernsthaft angehen. Wir sind es ernsthaft angegangen, in Teilen mit der Teilrevision des Bündner Energiegesetzes, wo wir für die Neubauten eine Eigenstrompflicht vorgesehen haben. Wir haben auch in der Teilrevision des Bündner Energiegesetzes erst jüngst eine spezielle Förderung vorgesehen für Photovoltaik mit besonderer Wirkung für die Winterstromproduktion, und dies macht sehr viel Sinn. Es ist auch vorgesehen, jetzt ja gemäss Botschaft Green Deal, dann im Oktober die bestehenden Fördertatbestände noch einmal genau anzuschauen und sie allfällig auszubauen, natürlich auch mit Blick auf das Potenzial der Photovoltaik-Stromproduktion. Und es ist letztlich auch die Möglichkeit im Rahmen des Green Deals, für einen allfälligen zweiten Schritt offensivere, innovativere, ich sage mal neue Rechtsgrundlagen zu schaffen, um auch Photovoltaik-Stromproduktion zu fördern.

Dabei ist mir abschliessend aber noch etwas ganz wichtig: Wir sind als Gebirgskanton, als Alpenkanton, als Wasserkraftkanton in erster Linie natürlich ein Stromproduzent aus Wasserkraft, und wir anerkennen, dass es zusätzliche Potenziale zu erschliessen gilt, namentlich auch Photovoltaik. Wir sind bisher aber ziemlich kritisch gewesen, und ich hoffe, dass dies auch so bleibt. Es entspricht jedenfalls meiner persönlichen Überzeugung, dass wir nicht beginnen, Freiflächenanlagen zu fordern, unsere Landschaft zusätzlich zu belasten mit weiteren Infrastrukturen, wenn wir selber ja hinreichend eigene Stromproduktion mit bester Qualität, mit höchster Effizienz durch die Wasserkraft haben. Somit ist es sicherlich richtig, wenn der Bund sagt, die Wasserkraft und die Photovoltaik seien ein Paar, ein Geschwisterpaar für den Kanton Graubünden. Ich denke für alle Gebirgskantone wird es so sein, dass die PV wahrscheinlich nur der kleine Bruder der grossen Schwester, der Wasserkraft, sein soll.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir auch die Anfrage von Grossrat Cantieni behandelt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn es ein bisschen leiser wäre in diesem Saal. Wir kommen gut voran, aber der Pegel ist ein bisschen am Steigen, wie die Temperaturen auch. Als Nächstes behandeln wir die Anfrage von Grossrätin Favre Accola betreffend Bahntunnel Davos - Schanfigg (Arosa). Auch diese Anfrage wird durch die Regierung, durch Regierungspräsident Cavigelli, vertreten. Grossrätin Favre Accola, wünschen Sie Diskussion und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Favre Accola betreffend Bahntunnel Davos – Schanfigg (Arosa) (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1057)

Antwort der Regierung

Im kantonalen Richtplan Verkehr (KRIP V) sowie im Sachplan des Bunds Infrastruktur Schiene (SIS) figurie-

ren zahlreiche Projekte in unterschiedlichen Planungsstadien. Voraussetzung für eine Realisierung eines Bahntunnels der Rhätischen Bahn (RhB) ist die Aufnahme in einen Ausbauschritt des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur des Bundes (AS STEP). Im Jahre 2013 bzw. 2019 wurden vom Parlament die Ausbauschritte AS 2025/30 bzw. AS 2035/40 bereits beschlossen. Mit dem bereits beschlossenen neuen Bahntunnel Fideris – Dalvazza sowie weiteren laufenden Ausbauten im Raum Landquart und Prättigau wird die Reisezeit nach Davos von Zürich sowie von Chur her verkürzt. Die in der Anfrage angesprochene Verbesserung der Reisezeiten aus dem Raum Zürich-Ostschweiz via Schanfigg ist unrealistisch, da der Weg über Landquart distanz- und fahrzeitmässig kürzer bleiben wird.

Zu den Fragen 1 und 2: Gemäss der vom Kanton in Auftrag gegebenen Studie des Ingenieurbüros Amberg 2010 gibt es zahlreiche Varianten von Tunnelverbindungen von Davos ins Schanfigg, wobei die Variante Litzirüti – Frauenkirch als Bestvariante hervorging. Allerdings stellen sich auch bei dieser Variante grundsätzliche Fragen nach dem Potential einer teuren neuen Strecke bzw. dem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis angesichts des sehr begrenzten Wirkungsgrades dieser neuen Verbindung. Zwar verkürzte sich distanzmässig die Strecke Chur – Davos erheblich. Da hingegen die Arosalinie über weite Strecken nur mit maximal 33-38 km/h befahren werden kann, erforderte die Strecke Chur – Litzirüti weiterhin eine Fahrzeit von ca. 50 Minuten, sodass die Reisezeitersparnis gegenüber der Route über Landquart relativ bescheiden bliebe. Zudem wäre die Einbindung der neuen Linie in Litzirüti aus Gründen des Landschaftsschutzes heikel und mit hohen Einsparungsrisiken behaftet. Auch das Angebots- und Betriebskonzept gestaltete sich aufwendig, da auf die Direktverbindung Chur – Arosa nicht verzichtet werden könnte. Die Station Litzirüti und die anschliessende Strecke nach Arosa müssten zudem für die erhöhten Zugzahlen ausgebaut werden. Bereits mit dem Angebotskonzept Retica 30+ werden die Züge Scuol – Landquart zwischen Klosters Platz und Landquart mit den Davoser Zügen vereinigt und ab Landquart nonstop nach Chur weitergeführt, sodass auf der Linie Davos – Chur nur noch ein Wechsel des Zugteils erforderlich ist. Zudem wird die Reisezeit mit den Ausbauten im Prättigau weiter verkürzt. Auch das Argument der Redundanz kann zur Stützung eines Bahntunnels Davos – Schanfigg nicht herangezogen werden, da Davos bei Unterbrüchen der Prättigauerlinie bereits heute über die Strecke Filisur – Davos erreichbar bleibt wie auch über die Postautolinie Chur – Lenzerheide – Davos, deren Angebot in den letzten Jahren stetig ausgebaut wurde.

Zu Frage 3: Die Investitionskosten wurden seit 2010 nicht neu berechnet, dürften aber heute bei mindestens 500 Mio. Franken liegen. Neben diesen hohen Investitionskosten wäre auch mit hohen jährlichen ungedeckten Betriebskosten aufgrund des aufwendigen Angebots- und Betriebskonzeptes zu rechnen.

Zu Frage 4: Ein Bahntunnel Davos – Schanfigg der RhB ist aus den oben dargelegten Gründen weder im SIS noch im KRIP V aufgeführt.

Zu Frage 5: Wie eingangs erwähnt, erfolgt die Planung des Ausbaus der gesamten Bahninfrastruktur der Schweiz unter Federführung des Bundesamtes für Verkehr. Momentan laufen erste Arbeiten für den nächsten Ausbauschritt 2040/45. Bereits jetzt ist absehbar, dass im Kanton Graubünden höchstens ein einziges Tunnelprojekt Aufnahme in die Wunsch-Liste der Planungsregion Ost findet. Da in Graubünden noch diverse andere Vorschläge für Lückenschlüsse im (inter-)nationalen Bahnnetz vorliegen, dürften weder Wolfgang- noch Schanfiggertunnel zu den Projekten mit den grössten Chancen zählen.

Favre Accola: Ich bin teilweise zufrieden und wünsche Diskussion.

Antrag Favre Accola
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Favre Accola wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Bitte, Frau Grossrätin.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Favre Accola: Gerne nutze ich auch die Gelegenheit, Ihnen, geschätzte Standespräsidentin, wie auch Ihnen, geschätzter Standesvicepräsident, persönlich noch zu Ihrer Wahl zu gratulieren. Zur Antwort: Gerne bedanke ich mich bei der Regierung für die Antwort und gleichzeitig stelle ich fest, dass bei der Anfrage auch Missverständnisse entstanden sind, welche ich mit diesem Votum gerne klären möchte. Erlauben Sie mir daher ein paar Bemerkungen.

Zur Fahrzeit: Die von Ihnen dargelegte Fahrzeit via Landquart, präzisiert Landquart-Chur-Schanfigg-Davos, im Vergleich zur Fahrstrecke Landquart-Prättigau-Davos unterscheidet sich immerhin durch drei Fahrminuten. Aber, das wissen wir doch hier alle im Saal, darum geht es doch gar nicht, sondern um die Fahrzeit von Schanfigg nach Davos. Und dieser Vergleich fällt doch klar und eindeutig aus, heute mehr als zweieinhalb Stunden, im Übrigen auch mit dem Auto, mit einem Bahntunnel Litzirüti-Davos vielleicht noch 12 bis 15 Minuten, und das sind doch Welten. Betrachten wir doch einen Vergleich zwischen dem Wolfgangtunnel und dem Tunnel Schanfigg-Landwassertal. Wolfgangtunnel: Kosten 380 Millionen Franken, Stand 2010. Fahrzeitverkürzung Klosters-Davos-Platz höchstens sieben Minuten, d. h. 59 Millionen Franken pro Minute Fahrzeitverkürzung. Tunnel Schanfigg-Landwassertal: Kosten 480 Millionen Franken, Stand 2010, Fahrzeitverkürzung mindestens 120 Minuten, d. h. 4 Millionen Franken pro Minute Fahrzeitverkürzung. Im Gegensatz zum Wolfgangtunnel verbindet der Tunnel Schanfigg-Davos immerhin neu zwei bedeutende Talschaften. Zum angeblich aufwändigen Betriebskonzept mit einer Flügelung gibt es keine Probleme. Ein Konzept übrigens, das im Prättigau, nämlich in Klosters im Dezember 2021 endlich eingeführt werden soll.

Zur Redundanz: Die Frage der Redundanz stellt sich nicht allein aus Davoser-Sicht, sondern vielmehr aus Schanfigger-Sicht. Es ist absolut korrekt, dass Davos über Redundanzlösungen verfügt, nämlich sowohl bezüglich Verkehrsverbindungen, aber auch bezüglich Stromversorgung. Das Schanfigg hingegen muss bedauerlicherweise auf beides verzichten. Bei einem Ausfall eines Unterwerkes oder einem Unterbruch der Bahnlinie gibt es für die Schanfigger keine Alternative. Mit einem Bahntunnel Schanfigg-Davos kann ein Ringschluss nach Davos geschaffen werden, sowohl für die RhB als auch für das ganze Stromnetz durch eine Stromleitung im Tunnel. Es hatte schon einen Grund, warum der ehemalige Davoser EWD-Direktor sich bereits in den 70er-Jahren mit dieser Verbindung auseinandergesetzt hat.

Zu den Kosten: Die Kosten von rund 500 Millionen Franken für eine neue Verkehrsverbindung, die auch bezüglich Stromnetzerweiterung herangezogen werden könnte, sind vertretbar, ja geradezu bescheiden. Wenn die Regierung sowohl bei der RhB als auch beim Bund veranlasst, dass der unsinnige Wolfgangtunnel endlich aus dem Sachplanverkehr des Bundes und auch aus dem Programm der RhB gestrichen wird, dann würden 400 Millionen Franken für eine neue Verbindung zur Verfügung stehen, die eine enorme Zeitersparnis ermöglicht. Das wäre tatsächlich ein echter Mehrwert, sowohl für die Gäste als auch für die Bevölkerung.

Sehr erfreut bin ich jedoch, und das spürt man auch in dieser Antwort, dass die Bündner Regierung weiterhin gewillt und bereit ist, sich für die internationalen Bahnverbindungen in der Terra Raetica stark zu machen. Ich möchte Sie motivieren, weiterhin dranzubleiben, damit wir den Anschluss in Bern nicht verlieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Jenny, ich erteile Ihnen das Wort.

Jenny: Die Frage betreffend dem Tunnel Schanfigg-Davos war bereits 2008 ein Thema in diesem Rat, als meine Wenigkeit den Auftrag betreffend einer Machbarkeits- und Zweckmässigkeitsstudie einreichte, der dann im Februar 2009 überwiesen wurde. Die Folge war ein entsprechendes Vorprojekt. Grossrat Rico Stiffler reichte dann in der Junisession 2015 einen gleichlautenden Vorstoss ein. Die Regierung teilte die Auffassung damals, dass eine direkte Eisenbahnverbindung zwischen Davos und Arosa eine Aufwertung beider Tourismusdestinationen ermöglichen würde.

Für das Jahr 2030 prognostiziert sie nun eine zusätzliche Nachfrage von rund 3 100 Personenfahrten pro Tag, wovon ein grosser Teil zusätzlicher Freizeitverkehr wäre, insbesondere ein Gästeaustausch zwischen Arosa und Davos. Unter anderem führt die Regierung aus, mit der Vorlage FABI, also der Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur, haben sich die Finanzierung und Aufgabenteilung von Bund und Kanton beim Ausbau von Bahninfrastrukturen wesentlich verändert. Die direkte Mitfinanzierung von Infrastrukturprojekten durch die Kantone fehlt. Die Kantone leisten seit 2016 pauschale Beiträge in den Bahninfrastrukturen. Mit diesen Mitteln werden sowohl Kosten für den Betrieb und den Erhalt der bestehenden Infrastruktur als auch für den Ausbau

langfristig gesichert. Aufgrund der bereits vor sieben Jahren angelaufenen Arbeiten zum Ausbauschnitt 2030 könne der Tunnel Arosa-Davos mindestens in einem Ausbauschnitt 2035 aufgenommen werden, hiess es. Aus den dargelegten Gründen beantragte die Regierung, den Auftrag abzulehnen, und der Rat folgte ihr im Oktober 2015. Sollte sich die geschilderte Sachlage wesentlich ändern, erklärte sich die Regierung bereit, die Realisierung besagter Bahntourismusprojekte im Rahmen der Planung von STEP Ausbauschnitt 2035 erneut zu prüfen und gegebenenfalls im Programm einzubringen.

Ratskollegin Accola hat dann in diesem Frühjahr die Anfrage betreffend dem Bahntunnel Davos-Schanfigg thematisiert. Sie hat das vorhin in ihren Ausführungen sehr gut und sachlich aufgezeigt.

Vielleicht auch Bemerkungen zu Frage und Antwort, also zur Antwort zu den Fragen eins und zwei. Die Regierung schreibt, Zitat: «Die in der Anfrage angesprochene Verbesserung der Reisezeiten aus dem Raum Zürich-Ostschweiz via Schanfigg ist unrealistisch.» Zitat Ende. Damit pickt die Regierung den unwichtigen Teil der Anfrage heraus. Die Anfrage will vor allem eine kurze Verbindung zwischen Arosa und Davos via Chur, nach Davos via Schanfigg. Also eine Stärkung des inneralpinen Raumes zweier bedeutender Tourismusdestinationen, und zusammenfassend: Chur-Davos via Schanfigg ist kürzer als via Landquart.

Nun die Frage, weshalb hebt die Regierung hervor, dass die Einbindung der neuen Linie in Litzirüti aus Zitat «Gründen des Landschaftsschutzes» heikel und mit hohen Einspracherisiken behaftet sei, bevor man ein Projekt überhaupt detailliert anschaut. Nur im Vergleich zur St. Luzi-Strassenbrücke, die seit 1974 ein Thema ist, dort soll das dann nicht der Fall sein. Kollegin Accola hat es auch ausgeführt zur Anwendung auf ein Betriebskonzept, also mit den Flügelzügen dürfte es kein Problem mehr sein, ein Konzept, das im Prättigau nach mehr als zwei Jahrzehnten demnächst eingeführt wird.

Dann zur Frage drei: Die hohen Kosten für den Tunnel sind rund 500 Millionen Franken. Also wenn wir diese Liste, ich habe die da ausgedruckt, anschauen, Ausblick in die Schweizerische Bahnlandschaft: Es ist etwas schade, dass sich die Regierung oder respektive Verwaltung sich nicht stärker für unseren Kanton einsetzt. Da lesen wir mal Ausbauschnitt 2035, ja, der findet tatsächlich westlich von Zürich statt. Ich möchte nicht alle aufführen. Brüttenertunnel, 3,5 Milliarden Franken, Fahrzeitgewinn ist zwei bis drei Minuten. Zimmerbergbasistunnel zwei, Graubünden nach wie vor ein weisser Fleck. Oder ja, nehmen wir mal die noch: Bemerkenswert sind auch, vielleicht fragwürdige Ausblicke. Umspurung Biel-Brugg von Meter- auf Normalspur, Kostenpunkt sind 250 Millionen Franken, Umspurung Waldburgerbahn von 750 Millimeter auf einen Meter, Kosten 250 Millionen Franken, Neubaustrecke Neuchâtel-La Chaux-de-Fonds, Kosten über 1 Milliarde Franken, Fahrzeitgewinn: Acht Minuten. Angeblich besteht dort seit 100 Jahren eine gut funktionierende Bahnlinie. Das zu den Kosten.

Zum Schluss zu Frage fünf. Also diese Frage wird schlichtweg nicht beantwortet. Wie in den ganzen Fragen wird nur ausgewichen. Die Frage von Ratskollegin

Accola und Mitunterzeichnern war: Falls in der Region Prättigau, Davos, Arosa nur ein Bahntunnel in Frage kommen könnte, welcher, Wolfgang oder Schanfigg-Arosa, also via Medergen? Keine Antwort. Sondern nur, es komme eh keiner in Frage. Also stelle ich doch die Frage: Weshalb veranlasst denn die Regierung nicht sowohl die RhB als auch den Bund, den Wolfgangtunnel aus dem Sachplan Verkehr, aus dem Programm zu streichen?

von Ballmoos: Mein Vorredner Jenny hat bereits lobend erwähnt, wie Rico Stiffler das Engagement im Zusammenhang mit diesem Tunnel betrieben hat. Anlässlich der Landsession in Arosa war ich an einer Informationsveranstaltung oben auf dem Weisshorn. Ich ging da mit meiner Traumvorstellung, dass man die Skigebiete Lenzerheide, Arosa, Davos über den Berg verbindet. Nach dieser Information war ich dann aber soweit, dass eine Verbindung untendurch von Frauenkirch nach Litzirüti viel die grösseren Effekte, nicht nur für Sportler, hat. Gerade die Verbindung dadurch wäre für den Raum Chur, Schanfigg, Davos eine wirkliche Ergänzung. Weil jetzt ist das Pendeln von Davos nach Chur mit dem Spurwechsel in Landquart sehr umständlich. Es würde mich freuen, wenn die Idee, die meine Kollegin Favre Accola da einbringt, mit grösserer Priorität behandelt würde.

Auch bei der Frage fünf, welcher Tunnel zu bevorzugen wäre, falls nur einer realisiert würde, sehe ich die Effekte von der Verbindung Frauenkirch-Litzirüti für den Grossraum Chur, Schanfigg, Davos als viel grösser. In diesem Sinne bedanke ich mich bei meiner Kollegin, dass sie diesen Tunnel wieder aufs politische Tapet zu bringen versucht hat.

Schwärzel: Ich bin eigentlich Befürworter des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs. Ich mag auch der Bauwirtschaft Aufträge gönnen von der öffentlichen Hand her. Aber mir sind es zurzeit in der Diskussion einfach zu viele Löcher im Berg. Ich bin froh um die zurückhaltende Politik der Regierung. Ich denke, wenn wir Löcher in den Berg machen, müssen wir wirklich uns ganz gut überlegen, wohin die gehen und woher die kommen. Wir haben ja auch schon, von Frau Favre Accola aufs Tapet gebracht, die Verbindung ins Südtirol. Wir haben den Wolfgangtunnel, wir haben diesen Tunnel hier und wir haben natürlich auch die Tunnels auf den bestehenden Strecken. Ich meine, man muss wirklich ganz gut abwägen, wo das Geld eingesetzt wird und wozu. Und ich möchte Sie daran erinnern, es gibt wie das Val Müstair, das eben mit der Südtiroler Strecke eigentlich erschlossen werden könnte, dass es noch Talschaften gibt, die nicht durch den Zug erschlossen sind, und die hätten bei mir Priorität, bevor wir eine Ortschaft wie Davos oder eine Stadt wie Davos doppelt oder dreifach erschliessen. Doppelt erschlossen ist sie ja schon mit dem Zug. Also von daher, ich bin auch beim Wolfgangtunnel skeptisch, ob das Geld richtig eingesetzt würde. Aber ich bin immer froh, wenn wir da mit Mass das Ganze anschauen und nicht einfach überall Löcher in den Käse bohren.

Engler: Ich habe jetzt angespannt zugehört. Wir wissen, der Tunnel nach Arosa von Davos ist nicht das erste Mal auf dem Tapet. Insbesondere Rico Stiffler oder auch Grossrat Jenny haben das schon mehrmals gebracht. Jenny hat das auch vorher schon gesagt. Beim Wolfgangtunnel wird bemängelt, dass man unter der Erde ist. Kollege Schwärzel hat das gerade auch gesagt. Der unterirdische Durchgang nach Arosa würde zirka 500 Millionen Franken kosten. Der Wolfgangtunnel war ja eigentlich einmal angedacht, dass wir die Gäste aus Zürich unter zwei Stunden in Davos haben. Darum ist ja auch der Auftrag Zimmerbergtunnel 2 von mir einmal eingegeben worden. Oder das Train-Alpin-Projekt, welches unterirdisch die Destinationen Lenzerheide, Arosa, Davos und St. Moritz erschliessen würde. Es ist sehr viel unterwegs. Und jetzt einfach, und da bin ich mit Kollege Von Ballmoos nicht ganz einig. Lieber Regierungsrat, ich gebe Ihnen noch eine kleine Zusatzaufgabe. Warum prüft man nicht eine bodenunabhängige Bahn von Davos nach Arosa? Sie wissen, auf was ich hingehe. Es gibt heute sehr moderne, sehr gute Bahnanlagen, welche im Innerortsverkehr in der ganzen Welt schon funktionieren. Mit einer 3-S-Bahn würde man das ohne Probleme erschliessen können und die Kosten würden sich nicht bei 20 Prozent eines Tunnels bewegen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich das Wort Herrn Regierungspräsident Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich bedanke mich für das Wort. Es werden verschiedene Themen angesprochen, letztlich jetzt im Rahmen dieser Diskussion. Einerseits die Vernetzung innerbündnerisch von Talschaft zu Talschaft, dann die Vernetzung auch zum Ausland. Jetzt gerade auch von Grossrat Engler am Schluss die Vernetzung, die Verbindung zum wichtigsten Zubringerzentrum nach Zürich. Dann werden verschiedene Themen angesprochen, gerade auch von Grossrat Jenny, dass man sich benachteiligt fühlt, weil Investitionsgelder nicht hier bei uns landen. Investitionsgelder, über die letztlich allerdings, das sagt er zurecht, der Bund alleine entscheidet. Über den Bahninfrastrukturfonds entscheidet der Bund und finanziert der Bund die Bahninfrastruktur zu 100 Prozent allein. Dann wird geltend gemacht, dass es auch um Fahrzeitverkürzungen geht und dass das ein wichtiges Anliegen ist. Wo sind die Hauptprobleme eigentlich beim öffentlichen Verkehr? Der öffentliche Verkehr ist nicht kostendeckend. Der wird durch Subventionen, durch Beiträge der öffentlichen Hand mitfinanziert, und das ist auch der Grund, weshalb letztlich die öffentliche Hand kräftig mitreden möchte. Das ist aufgeteilt. Bei der Infrastrukturfinanzierung ist es eine Kompetenz des Bundes. Beim Unterhalt und Betrieb ist es eine geteilte Kompetenz. Im Wesentlichen sprechen wir bei uns dann von der RhB. Wenn wir den sogenannten regionalen Personenverkehr anschauen, den RPV, dann ist dort wiederum der Bund der massgebliche Kostenträger. Nämlich zu 80 Prozent finanziert er die Defizitlücke unserer RhB, wir hingegen zu 20 Prozent. Und dann haben wir noch gewisse Strecken, die zu wenig Auslastung haben, deshalb vom Bund nicht anerkannt

werden als subventionsberechtigte Strecken, und dort bezahlen wir diese Subventionen an die Nicht-Kostendeckung im Postautoverkehr, übrigen Busverkehr oder auch der RhB zu 100 Prozent. Damit ist eigentlich Vieles schon gesagt. Wer aufgepasst hat, wir müssen einfach irgendwie immer das Kosten-Nutzenverhältnis auch mitspiegeln. Wir müssen wissen, wo wir den Franken am besten einsetzen, um den besten Nutzen zu erzielen. Diese Überlegung führt nicht dazu, dass es immer nur eine ökonomische Betrachtung ist. Natürlich spielen da ganz gewichtige Argumente wie regionalpolitische Investitionen, Verbindung von Talschaften, eine wichtige Rolle. Das anerkennt auch der Bund, wenn er Investitionen tätigt. Würde er das nicht anerkennen, würde er im Kanton Graubünden nicht investieren. Weil der Bund dort am liebsten investiert, wo das Kosten-Nutzenverhältnis aus seiner Sicht voll stimmt, wo er eine riesige Auslastung hat, wo er ein Problem hat auf der bestehenden Infrastruktur, diese Nachfrage überhaupt abzudecken.

Und das führt zu einer weiteren Feststellung, die einfach sehr, sehr wichtig ist, wenn wir von Infrastrukturprojekten sprechen. Die Hauptaufgabe im öffentlichen Verkehr beim Bund liegt darin, Stabilität zu garantieren für das Verkehrsnetz. Dort, wo Überlastung besteht, dafür zu sorgen, dass es zusätzliche Infrastruktur gibt, um diese Überlast aufzunehmen. Und es ist somit verständlich, dass der Brüttener-Tunnel von dieser Warte aus gebaut wird, obwohl dann letztlich mit dem Brüttener-Tunnel, diesem Milliardenprojekt, nur zwei bis drei Fahrzeitminuten herausgeholt werden. Aber es ist ja auch nicht das Ziel. Das Ziel ist die Stabilität des Netzes zwischen Bodensee und Genfersee. Und so wird letztlich die Kosten-Nutzenüberlegung ganz wesentlich mitgetragen. Es ist also eine Frage der Mengenbewältigung. Und wenn wir geltend machen, dass auch bei uns investiert werden soll, dann passiert das aus anderen Überlegungen als aus der Frage, dass wir das Netz stabilisieren sollen. Wir haben hier gewisse Probleme, vielleicht in der Strecke Chur-Landquart-Davos, wo wir Überholstrecken aus diesem Grund auch finanzieren, respektive anbegehrt haben, um hier die Stabilität herzustellen. Aber auf weiteren Strecken besteht dieser Bedarf nicht.

Somit ist letztlich dann eine Hauptfrage bei allen Infrastrukturprojekten, besteht eine hinreichende Nachfrage für einheimische Fahrgäste, vielleicht auch für Gäste, die zu uns kommen, weil sie unsere Bahnstrecke oder Verkehrsnetze touristisch nutzen? Und hier gilt es natürlich abzuwägen. Diese Abwägung haben wir einmal gemacht im Rahmen der neuen Verkehrsverbinder NVV-Botschaft, allerdings auch schon vor zehn Jahren. Aber die Verhältnisse haben sich nicht dermassen fundamental geändert, als dass hier noch zahlreiche, wie es Grossrat Schwärzel gesagt hat, Löcher hinzugekommen wären, die man sich wünschte. Man hat dort durchaus feststellen können, wo die grössten Potenziale liegen. So kann man natürlich am Schluss auch unterschiedlicher Meinung sein. Das ist natürlich kein Geheimnis. Vor allem aus einer Prodomo-Betrachtung ist man natürlich geneigt, diese Linien gut zu finden, die einem persönlich dann vielleicht auch dienen, konkret die in der eigenen Region liegen. Hingegen ist es natürlich auch so, dass man auch

unterschiedlicher Meinung sein kann, ob man eine Erschliessung unterirdisch haben will, z. B. Wolfgang. Oder ob man eine andere unterirdische Linie haben will zwischen Arosa und Davos. Und diese Frage möchte ich letztlich nicht beantworten.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es für den Wolfgang tatsächlich diese Überlegungen gibt von Seiten der Bahnbetreiberin, der Rhätischen Bahn, dass man mit einer Streckenverkürzung auf eine systemische Fahrzeit unter eine Stunde kommen könnte, Chur-Landquart-Davos, oder eben zweistündig, Zürich-Landquart-Davos. Und das hätte erhebliche Vorteile. Ich möchte das nicht allzu sehr ausführen. Aber der erheblichste Vorteil ist der, man kommt kurz vor der vollen Stunde oder kurz vor der halben Stunde an, wartet wenige Minuten, sechs, sieben Minuten, und kann die gleichen Züge nachher wieder in die Gegenrichtung bewegen. Wenn man das nicht schafft, dann haben die Züge, die Zugkompositionen Standzeiten von 20, 25 Minuten. Erstens braucht es viel mehr Zugsmaterial und zweitens kostet es natürlich auch enorm viel mehr, ist also konkret nicht so effizient. Somit gibt es ganz unterschiedliche Argumente, um dieses oder jenes Vorhaben letztlich zu unterstützen. Ich möchte das letztlich auch offenlassen, ob man den Wolfgang jetzt herausstreichen will oder nicht. Man muss das jedenfalls aber auf der Basis der Argumente dann insgesamt diskutieren, ob das dann vielleicht nicht doch von Nutzen ist für die Landschaft Davos oder auch für Klosters, weil dann einfach die Zugkompositionen besser platziert sind, die Taktverdichtung besser funktioniert, die Stabilität des Netzes auch besser funktioniert. Aber wir wissen, es ist eine riesige Investition, und ob wir im Wettbewerb mit anderen grossen Projekten bestehen können, das ist dann die andere Frage. Was sicherlich nicht nützt, ist, wenn wir uns hier nicht einig sind. Wenn wir im Parlament mit der Regierung, mit der Rhätischen Bahn keine Einigung finden, dann spürt man das dort, wo man den Geldbeutel öffnen muss, und dann wird man das nämlich nicht tun.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir schalten nun eine halbstündige Pause ein und ich danke Ihnen für Ihr pünktliches Erscheinen um 16.35 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich möchte gerne mit der Debatte fortfahren, und da wir gut vorangekommen sind noch höchstens die vier Anfragen behandeln und Sie dann in den wohlverdienten Feierabend senden. Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrätin Favre Accola betreffend RhB-Wolfgangtunnel. Ich wäre Ihnen auch verbunden, wenn es ein bisschen leiser in diesem Rat wäre. Ich habe von verschiedenen Ratskolleginnen und -kollegen gehört, dass es vorhin ziemlich laut war. Ich bitte Sie um etwas Ruhe. Grossrätin Favre Accola, wünschen Sie Diskussion? Sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Favre Accola betreffend RhB-Wolfgangtunnel (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1056)

Antwort der Regierung

Im kantonalen Richtplan Verkehr und im Sachplan Verkehr des Bundes (Teil Programm und Teil Infrastruktur Schiene) figurieren zahlreiche Bahnprojekte in unterschiedlichen Planungsstadien. Voraussetzung für eine Realisierung ist aber die Aufnahme in einen Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur des Bundes (AS STEP). Im Jahre 2013 bzw. 2019 wurden vom eidgenössischen Parlament die AS 2025/30 bzw. 2035/40 beschlossen. Der Wolfgangtunnel der Rhätischen Bahn (RhB) ist darin nicht enthalten und im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS), zudem lediglich als "Vororientierung" aufgeführt. Momentan laufen erste Arbeiten für den nächsten Ausbauschnitt 2040/45. Voraussichtlich wird die Planungsregion Ost, welcher der Kanton Graubünden angehört, im Dezember 2022 dem Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Angebotskonzept dazu einreichen. Die Bewertung der Vorschläge der Planungsregionen bzw. der darin vertretenen Kantone wird durch den Bund abschliessend vorgenommen.

Mit dem bereits beschlossenen neuen Bahntunnel Fideris – Dalvazza sowie weiteren laufenden Ausbauten im Raum Landquart und Prättigau wird die Reisezeit nach Davos, Scuol und St. Moritz verkürzt und die Stabilität/Pünktlichkeit des Bahnbetriebs verbessert werden können.

Zu Frage 1: Beim Wolfgangtunnel stellt sich tatsächlich die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis, da er lediglich für Davos einen zusätzlichen Nutzen generiert, aber keinen Mehrwert für das übrige RhB-Streckennetz schafft. Dies im Gegensatz zu Investitionen im Prättigau. Zudem ergibt sich mit dem neuen Flügelzugkonzept das Problem der betrieblich heiklen Folgefahrten Klosters Platz – Selfranga, welche für einen der beiden Zugteile zu verlängerten Haltezeiten in Klosters Platz führte. Somit beurteilt die Regierung aus einer Gesamtsicht das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Wolfgangtunnels als ungünstig und in Bezug auf die betrieblichen Konsequenzen als problematisch.

Zu Frage 2: Der Verlust der landschaftlich interessanten Bahnfahrt zwischen Klosters Platz und Davos ist aus touristischer Sicht sicherlich negativ zu bewerten. Diese Fragestellung kann allerdings nur als Teil einer Gesamt abwägung im Rahmen eines konkreten, sich im Bewilligungsverfahren befindlichen Projekts verstanden und erst in diesem Kontext berücksichtigt und gewichtet werden.

Zu Frage 3: Die Zeitersparnis Landquart – Klosters hängt neben den Ausbaumassnahmen bei der Infrastruktur auch wesentlich von der Haltepolitik der Züge und dem eingesetzten Rollmaterial sowie den zukünftigen Betriebsvorschriften ab. Die Umfahrung Grusch ist zudem nicht im SIS oder im AS STEP 2025 bzw. 2035 enthalten.

Zu Frage 4: Die Zeitersparnis Landquart – Küblis hängt neben den Ausbaumassnahmen bei der Infrastruktur

auch wesentlich von der Haltepolitik der Züge und dem eingesetzten Rollmaterial sowie von den zukünftigen Betriebsvorschriften ab.

Zu Frage 5: Ausbauten im Prättigau haben naturgemäss einen wesentlich grösseren Nutzen, da neben Davos auch das Unter- und Oberengadin sowie die bedeutenden innerregionalen Beziehungen Prättigau – Landquart – Chur von Infrastrukturmassnahmen profitieren können. Im Vordergrund stehen dabei aus heutiger Sicht eine Umfahrung Grösch, zusätzliche Doppelspurabschnitte im Raum Jenaz und Saas sowie punktuelle Kurvenstreckungen Saas – Klosters Dorf.

Zu Frage 6: Die RhB steht in ständigem Kontakt mit dem Kanton und dem für die Eisenbahninfrastruktur zuständigen Bundesamt für Verkehr. Der SIS wird im Normalfall alle zwei Jahre von den Bundesämtern für Verkehr und Raumentwicklung angepasst und vom Bundesrat anschliessend verabschiedet. Ob ein Eintrag der noch fehlenden relativ kurzen Teilstücke einer durchgehenden Doppelspur Landquart – Küblis in den SIS nötig ist, hängt von den im Einzelfall tangierten Flächen/Schutzgebieten ab.

Favre Accola: Ich bin mit der Antwort zufrieden und bedanke mich auch für die Beantwortung der Anfrage.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie wünschen keine Diskussion?

Favre Accola: Ich wünsche keine Diskussion.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Und Sie möchten sich auch nicht weiter äussern?

Favre Accola: Ich äussere mich auch nicht weiter dazu.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gut. *Heiterkeit.* Einfach, dass das geklärt ist, nicht, dass ich jemandem das Wort entziehen würde. Als Nächstes steht die Anfrage von Grossrat Horrer betreffend Areal Sennhof Chur auf der Traktandenliste. Diese Anfrage wird von der Regierung ebenfalls durch Regierungspräsident Cavigelli beantwortet. Ich frage nun Grossrat Horrer an, ob er mit der Antwort zufrieden ist, teilweise zufrieden oder gar nicht und ob er Diskussion verlangt.

Anfrage Horrer betreffend Areal Sennhof Chur (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1060)

Antwort der Regierung

Mit der Inbetriebnahme der geschlossenen Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tigneuz wurde der Justizvollzug im Sennhof aufgegeben. Bis Ende 2021 werden die Churer Standorte der Staatsanwaltschaft neu in gemeinsamen Büroräumlichkeiten an der Rohanstrasse 5 zusammengelegt. Die spezifisch für den Anstaltsbetrieb konzipierten Räumlichkeiten im Sennhofareal können für keine andere Verwaltungstätigkeit verwendet werden, sodass diese in das Finanzvermögen des Kantons

überführt und mittlerweile auf Baurechtbasis an Dritte übergeben wurden. Die Abgabe kantonaler Liegenschaften hat gemäss Finanzrecht zu marktüblichen Werten zu erfolgen.

Die Lage des Gesamtareals am östlichen Rand der Churer Altstadt ist anspruchsvoll und durch ein geschichtsträchtiges Gebäudeensemble geprägt. Um den Interessen des Kantons, der Stadt Chur und der Öffentlichkeit am besten gerecht zu werden, wurde durch das kantonale Hochbauamt im Jahr 2018 ein offener Investorenwettbewerb durchgeführt. Ziel des Verfahrens war die Erlangung von Angeboten für die Vergabe eines Baurechts jeweils kombiniert mit einer Projektstudie. Nebst den wirtschaftlich relevanten Kriterien aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben des Kantons waren insbesondere qualitative Kriterien wie die Bereicherung der Altstadtzone, ein vielfältiger Nutzungsmix, die Nutzungsqualität sowie freiräumliche Aspekte für die Beurteilung der Projekteingaben massgebend. Im Vorfeld hatte die Regierung den Grossen Rat im Rahmen der Beantwortung zweier Parlamentsvorstösse über den für das Sennhofareal angedachten Investorenwettbewerb und die zu beachtenden Vorgaben aus dem Finanzhaushaltsrecht orientiert (Antwort der Regierung vom 13. März 2013 zur Anfrage Michel betreffend Umnutzung Sennhof: Ein Gefängnis das Freiraum ermöglicht; Antwort der Regierung vom 23. August 2017 zur Anfrage Widmer-Spreiter betreffend wie weiter mit dem Sennhof).

Im Rahmen des im Jahr 2018 vom Kanton veranstalteten öffentlichen Investorenwettbewerbs hat das Bündner Investorenteam um die "Einfache Gesellschaft Sennhof" mit dem Projekt "Kontinuum" das überzeugendste Angebot eingereicht. Das Projekt führt die bestehende Gebäudestruktur mit einem Neubau gelungen weiter und fügt sich harmonisch sowie durchdacht in die Altstadt ein. Die Gesamtidee wird durch den vielseitigen und gut strukturierten Nutzungsmix mit Restaurant, Gewerbe, unterschiedlichen Wohnformen, Kultur sowie Raum für Studierende unterstützt und entspricht damit den Beurteilungskriterien.

Die Investoren schlugen in einem Teilbereich des Wohnens Genossenschaftswohnungen vor, welche vom Kanton begrüsst, jedoch weder eine Anforderung aus dem Wettbewerbsprogramm, ein Entscheidkriterium des Beurteilungsgremiums noch Bestandteil der Bedingungen des im 2019 abgeschlossenen Baurechtsvertrags sind.

Zu Frage 1: Der Kanton wurde im ersten Halbjahr 2019 von den Investoren darüber informiert, dass Genossenschaftswohnungen finanziell nicht tragbar sind und andere Finanzierungsformen gesucht werden müssen.

Zu Fragen 2 und 3: Da die Investoren mit ihrem Entscheid weder die Vorgaben (Beurteilungskriterien) des Wettbewerbs noch die vertraglichen Regelungen (Baurechtsvertrag) verletzen, war eine Intervention bzw. waren Massnahmen des Kantons weder angebracht noch rechtlich möglich.

Zu Frage 4: Der Kanton verfügt nicht über eine rechtliche Grundlage zur Förderung von preisgünstigen Genossenschaftswohnungen. Demnach haben auch keine Kontrollmechanismen versagt.

Horrer: Für das Protokoll: Die Antwort der Regierung ist nicht zufriedenstellend. Ich verlange keine Diskussion, mache aber von der Möglichkeit einer Äusserung Gebrauch. Gut, vielen Dank, Frau Standespräsidentin, für das Wort. Die Anfrage dreht sich, Sie können es dem Titel entnehmen, um das Areal Sennhof, das ehemalige Gefängnis hier in Chur. 2018 wurde ein Investorenwettbewerb ausgeschrieben, um das Land im Baurecht abzugeben. Sieger des Projektes war die Investorengruppe, die sich Kontinuum nennt und ein entsprechendes Projekt lancieren will. Versprochen in diesem Projekt, erworben für dieses Projekt und von allen politischen Akteuren positiv aufgenommen wurde, war das Versprechen nach Genossenschaftswohnungen. Es war das Versprechen, dass in diesem Projekt ein Teil der Wohnungen gemeinnützig sein soll und damit kostengünstigen Wohnraum bieten soll. Damit sind wir beim Thema, um meine Interessensbindung offenzulegen: Ich spreche hier auch als Präsident des Mieterinnen- und Mieterverbandes Graubünden.

Soweit war die Welt in Ordnung. Dann, 2021, keine Genossenschaftswohnungen. Keine Genossenschaftswohnungen. Das Versprechen der Investoren, es wurde gebrochen. Was realisiert wurde, waren Eigentumswohnungen im oberen Preissegment. Was ist geschehen? Das ist die Frage, die der Regierung gestellt wurde. Wie konnte es soweit kommen, dass den Mieterinnen und Mietern preisgünstiger Wohnraum versprochen wurde, der dringend nötig ist, der von allen politischen Akteuren begrüsst wurde und jetzt nicht realisiert wird? Was ist passiert? Welche Kontrollmechanismen haben versagt? Welche Massnahmen wurden dann geprüft, um dem entgegenzuwirken, um das Versprechen einzuhalten? Nun, Sie können die Antwort der Regierung lesen. Zuerst erklärt sie sich, über eineinhalb Seiten beschreibt sie das Projekt, das wir alle längststens kennen, das völlig klar ist, um dann zu den springenden Fragen zu sagen: Nichts ist passiert. Alles ist in Ordnung. Die Genossenschaftswohnungen seien rechtlich nicht Teil der Ausschreibung gewesen und man hätte von den Investoren erfahren, dass diese nicht finanzierbar seien. Entsprechend hätte man keine Möglichkeit gehabt. Nicht finanzierbar? Kolleginnen und Kollegen, überall auf der Welt sind Genossenschaftswohnungen finanzierbar, aber hier in Chur jetzt nicht. Da ist man geneigt zu fragen, warum nicht. Und schauen Sie, Regierungsrat Cavigelli, darum grenzt Ihre Antwort hier durchaus an Arbeitsverweigerung, wenn Sie nicht offenlegen, warum diese Genossenschaftswohnungen nicht finanzierbar sind, und es ist für mich als Parlamentsmitglied, das muss man offen sagen, eine Zumutung, wenn ich den Grund vom SRF-Regionaljournal erfahren muss und nicht von der Beantwortung Ihrer Anfrage.

Nicht finanzierbar? Ja, warum nicht? Weil die Baurechtsverträge, die Ihr Departement ausgestellt hat, den üblichen Standards nicht entsprechen. Das bestätigen andere gemeinnützige Bauträger in Chur, die nicht in diesem Projekt involviert waren. Es bestätigen Leute, die in diesem Projekt involviert waren, die Baurechtsverträge verhindern.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Horrer, Entschuldigung. Wenn Sie weitersprechen möchten oder länger werden möchten, dann müssen Sie Diskussion beantragen. Sonst hätten Sie diese vier Minuten.

Horrer: Ja gut, jetzt haben Sie mich natürlich erwischt, aber...

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Nein, wollte ich gar nicht.

Horrer: Ja, das glaube ich Ihnen sogar. Aber ich bin jetzt so «on fire», und dann beantrage ich natürlich Diskussion, um meine Ausführung zu beenden. *Heiterkeit.*

Antrag Horrer
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben gehört, Grossrat Horrer wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dann fahren Sie doch bitte fort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Horrer: Gut. Herr Regierungsrat, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, wenn wir hier schon Diskussion verlangen. Schliesslich waren es ja Ihre Baurechtsverträge, die gemäss Auskunft der Investoren die Realisierung von Genossenschaftswohnungen verunmöglicht haben, und nicht nur der Investoren, auch von anderen gemeinnützigen Wohnbauträgern in der Stadt, die bestätigen, dass die Baurechtsverträge eine grosse Hürde für die Realisierung des gemeinnützigen Wohnungsbaus darstellen. Dass dann eine kommerzielle Investorengruppe nicht wahnsinnig darum kämpft, mit diesen Baurechtsverträgen umzugehen, um Gemeinnützigkeit zu realisieren, das kann man Ihnen nur bedingt zum Vorwurf machen. Schauen Sie, nochmals: Die Antwort darauf, was ich jetzt ausgeführt habe, das findet sich nicht in der Anfrage. Diese Informationen muss man sich zusammenerfragen und hört sie dann im SRF-Regionaljournal. Schauen Sie, Herr Regierungsrat: Wenn ich ganz, ganz böse wäre, würde ich jetzt sagen, man spürt etwas den «Lame Duck» in dieser Antwort. Aber ich bin ein Softie. Darum würde ich das natürlich so nie sagen, sondern ich werde eine andere, neue Anfrage einreichen, damit wir uns hier noch wiedersehen und über die Baurechtsverträge dann ausführlich diskutieren können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort? Dann haben wir auch diese Anfrage behandelt und kommen zur nächsten Anfrage von Grossrat Marti betreffend Vorstossflut Grosser Rat. Die Regierung wird hier durch Regierungspräsident Cavigelli vertreten. Da Grossrat Marti nicht anwesend ist, wird der Zweitunterzeichner, Grossrat Pfäffli, sprechen. Grossrat Pfäffli, wünschen Sie Diskussion, und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Marti betreffend Vorstossflut Grosser Rat
(Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1055)

Antwort der Regierung

Vorstösse einzureichen gehört zu den wichtigen parlamentarischen Handlungsinstrumenten, mit denen Ratsmitglieder, Fraktionen und Kommissionen Massnahmen, Entwürfe zu neuen rechtlichen Bestimmungen, Auskünfte oder Berichte von der Regierung verlangen können. Sie stellen ein unerlässliches Instrument für die Ausübung des parlamentarischen Mandats dar. In Art. 46 ff. des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BR 170.100) sind die parlamentarischen Vorstossmöglichkeiten des Grossen Rats geregelt. Art. 65 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO; BR 170.140) regelt lediglich eine formelle Prüfung durch die Präsidentenkonferenz. Weder das Grossratsgesetz, die Geschäftsordnung noch das Handbuch für die Verhandlungen im Grossen Rat sehen weitergehende Beschränkungen vor. Somit obliegt es letztlich den Mitgliedern des Grossen Rats abzuwägen, was zur Ausübung des parlamentarischen Mandats unerlässlich bzw. für die speditive Erledigung der Geschäfte notwendig ist. *Zu Frage 1:* Die nachfolgende Tabelle listet die Anzahl Vorstösse der Jahre 2017-2020 auf:

Jahr	Aufträge	Anfragen	Fragestunde
2017	24	42	66
2018	24	28	91
2019	38	52	72
2020	28	33	93

Zu Frage 2: Die Regierung kann diese Frage nicht beantworten. Es liegt in der Natur der Sache, dass Aufträge nicht telefonisch erledigt werden können. Im Unterschied zu telefonischen Auskünften von Regierungsmitgliedern oder der Verwaltung (letztere kann nur zu technischen Fragen Auskunft geben) ermöglichen parlamentarische Anfragen eine öffentliche Debatte im Grossen Rat und Fragen in der Fragestunde zumindest Publizität für ein Thema.

Zu Frage 3: Diese Daten werden nicht erhoben bzw. darüber wird keine Statistik geführt. Generell kann aber gesagt werden, dass die zeitliche Beanspruchung für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses von verschiedenen Faktoren wie Komplexität, Umfang, Anzahl involvierter Dienststellen und Departemente abhängt und einen Aufwand von einigen Stunden (vor allem Fragen der Fragestunde) bis mehrere Tage auslöst.

Zu Frage 4: Die nachfolgende Tabelle listet die Anzahl der erledigten und der überwiesenen Aufträge der Jahre 2017-2020 auf. In der Spalte "Überwiesene Aufträge" sind alle Aufträge berücksichtigt, die ganz oder teilweise oder abgeändert überwiesen wurden (Art. 67 Abs. 2 und 3 GGO):

Jahr	Erledigte Aufträge	Überwiesene Aufträge	Prozentual
2017	31	20	64.5 %
2018	26	12	46.1 %
2019	35	21	60.0 %
2020	27	20	74.1 %

Zu Frage 5: Der nachfolgenden Tabelle kann die "Zufriedenheit der Anfragerin oder des Anfragers" (Erstunterzeichnende) im Sinne von Art. 70 Abs. 2 GGO betreffend die Anfragen der Jahre 2017-2020 entnommen werden. In der Spalte "Zufrieden mit der Antwort" sind die Erklärungen "teilweise befriedigt" nicht mitgezählt.

Jahr	Erledigte Anfragen	Zufrieden mit der Antwort	Prozentual
2017	41	13	31.7 %
2018	32	13	40.6 %
2019	46	12	26.1 %
2020	45	12	26.7 %

Pfäffli: Ich wünsche keine Diskussion. Ich werde einige kurze Ausführungen anbringen und meine Befindlichkeit am Schluss zu Protokoll geben. Wie Sie auf der Anfrage sehen, teilt die Regierung das Anliegen und die Meinung der Unterzeichner, dass der Auftrag, die Anfrage und die Fragestunde wichtige politische Instrumente sind. Hier sind die Unterzeichnenden und die Regierung der gleichen Meinung. In der Beantwortung der Fragen zwei, vier und fünf werden statistische Auskünfte gegeben. Sie sind aussagekräftig, und dafür bedanke ich mich bei der Regierung. Die Antwort auf Frage drei zeigt eindeutig, dass bei der Wahl des entsprechenden parlamentarischen Instruments jeweils gewisse Überlegungen gemacht werden müssen und sollten. Welches ist betreffend Aufwandverursachung bei zeitlicher Nähe der Antwort etc. wohl das Richtige? Ich fasse zusammen: Dem Wunsch der Unterzeichnenden nach einer Selbstreflexion ist die Regierung nachgekommen. Was das Parlament mit dieser Reflektion nachher macht, bleibe jeder einzelnen Grossrätin und jedem einzelnen Grossrat persönlich überlassen. Zur Qualität der Anfragen hat die Regierung keine Äusserung gemacht. Sie hat auch darauf verzichtet, über die Anzahl der eingereichten Vorstösse Auskunft zu geben oder eine Antwort zu geben. Sie hat sich darauf beschränkt, die gewünschten statistischen Angaben zu machen, und aus diesem Grund bin ich persönlich mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Die nächste Anfrage von Grossrätin Tomaschett betreffend leichter und barrierefreier Sprache auf der Webseite des Kantons Graubündens sowie in allen anderen medialen Formen. Diese Anfrage wird von Regierungspräsident Cavigelli für die Regierung vertreten. Grossrätin Tomaschett, wünschen Sie Diskussion? Sind Sie mit der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Tomaschett betreffend leichter und barrierefreier Sprache auf der Website des Kantons Graubünden sowie in allen anderen medialen Formen
(Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1059)

Antwort der Regierung

Die Förderung der politischen Partizipation der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gehört zur ständigen Agenda aller Gemeinwesen, Parteien und Komitees. Wichtig für die Ausübung der politischen Rechte ist, dass die benötigten Informationen verständlich und zugänglich sind. Eine möglichst einfache Sprache ist dabei ein zentraler Faktor, wobei verschiedene Begrifflichkeiten bestehen. Es ist zu unterscheiden zwischen der sogenannten "Einfachen Sprache" und der "Leichten Sprache". Kurze Sätze mit einfacheren Wörtern und eine übersichtliche Länge der Texte gehören zum Anspruch an die "Einfache Sprache". Die stärkste Form der sprachlichen Vereinfachung wird in der "Leichten Sprache" angewandt. Sie besteht beispielsweise aus kurzen Sätzen mit Wörtern aus dem Grundwortschatz, ein Satz pro Zeile, grosse Schriftgrösse und grosser Zeilenabstand. Sie richtet sich vorwiegend an Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung aber auch an solche, für welche die "Einfache Sprache" zu schwierig ist. Von der Sprachverständlichkeit zu unterscheiden ist der "barrierefreie Zugang" zu den im Internet verfügbaren Informationen. Damit ein barrierefreier Zugang möglich ist, müssen die Webseiten technisch so konfiguriert werden bzw. über ein entsprechendes Webdesign verfügen, damit sie von allen Personen unabhängig von ihren Einschränkungen bestmöglich genutzt werden können (z.B. Skalierbarkeit der Schrift, gut strukturierter Text, der mit entsprechender Software vorgelesen werden kann).

Zu Frage 1: Die Regierung und die kantonale Verwaltung sind bemüht, fachlich oft auch komplexe Themen und Sachverhalte für alle Bürgerinnen und Bürger möglichst verständlich zu kommunizieren, was zugegebenermassen nicht immer einfach ist. Für die Erläuterungen des Grossen Rats zu den kantonalen Volksabstimmungen (das sogenannte Abstimmungsbüchlein) hat die Redaktionskommission des Grossen Rats kürzlich Richtlinien erlassen. Sie sollen garantieren, dass die Abstimmungsthemen in einer für alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verständlichen Sprache erläutert und graphisch übersichtlich dargestellt werden. Zu erwähnen ist auch die seit Jahren zusammen mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte produzierte CD zu den kantonalen Abstimmungsunterlagen. Darauf werden die Texte des kantonalen Abstimmungsbüchleins in allen drei Kantonssprachen vorgelesen.

Auf der Webseite des Sozialamts Graubünden stehen einzelne Informationen in "Leichter Sprache" zur Verfügung (Informationen in Leichter Sprache (gr.ch)). Es wird sich zeigen, ob eine Nachfrage nach zusätzlichen Informationen in "Leichter Sprache" besteht und das Angebot ausgebaut wird.

Zu Frage 2: Eine möglichst einfache, verständliche und adressatengerechte Sprache zu verwenden und einen barrierefreien Zugang zu den Webseiten des Kantons zu gewährleisten, sind Daueraufgaben. Die Förderung der

Unabhängigkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gehört zu den wichtigen Anliegen der Regierung. So hat sie bereits in den Antworten auf den Auftrag Holzinger-Loretz (betreffend Leitbild "Leben mit Behinderungen") und die Anfrage Ruckstuhl (betreffend Erteilung politischer Rechte für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft) eine erste Bestandesaufnahme anhand der Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) und eine Prüfung für die Erleichterung der Ausübung der politischen Rechte, namentlich das Stimm- und Wahlrecht, für Menschen mit Behinderung in Aussicht gestellt. Eine bedeutende Rolle wird dabei auch der Einführung von E-Voting zukommen.

Zu Frage 3: Der Kanton beachtet bei seinem barrierefreien Internetauftritt die Standards des "World Wide Web Consortiums" (W3C), im speziellen die "Web Content Accessibility Guidelines 2.0" (WCAG-Zugänglichkeitsrichtlinien), LEVEL AA. Schwachpunkt bilden zurzeit noch die PDF-Dateien und die Videos. Spezifische Beratung und Unterstützung auch für die kantonale Verwaltung bietet das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Die Pro Infirmis verfügt über ein "Büro für leichte Sprache".

Tomaschett (Chur): Ich bin teilweise befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Tomaschett (Chur)
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrats-Stellvertreterin Tomaschett wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit beschlossen. Frau Tomaschett, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Tomaschett (Chur): Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Regierung sich diesem Thema angenommen hat. Wenn sie schreibt, dass die leichte Sprache sich vorwiegend an Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, aber auch an solche richtet, denen die einfache Sprache zu schwierig ist, hat die Regierung die Notwendigkeit erkannt, in dieser Hinsicht weitere Verbesserungen vorzunehmen. Die Pro Infirmis Schweiz verfügt über eine Anlaufstelle für Übersetzung in leichter Sprache mit Sitz im Kanton Zürich. Klienten im Kanton Graubünden dürfen sich aber gerne bei Pro Infirmis Graubünden melden. Die werden jeweils Hilfestellungen anbieten, weil das ganze Verfahren online durchgeführt wird und es nicht einfach für alle machbar ist. Die Wichtigkeit, dass alle Menschen einen Zugang zu Informationen haben, die einfach und verständlich sind, hat die Regierung sehr gut erkannt. Genau diesen Ansatz sollten Sie, liebe Regierung, dazu veranlassen, in Zukunft alle Abstimmungen und Wahlunterlagen in leichter Sprache für jede Haushaltung im Kanton zur Verfügung zu stellen. E-Voting ist sicherlich ein guter Ansatz. In der Aprilsession 2016 hat Grossrätin Gartmann-Albin bereits eine Anfrage dazu gestellt. Seither ist es aber um dieses

Thema ziemlich ruhig geworden. Die Inhalte in leichter Sprache auf der Seite des kantonalen Sozialamts sind ebenfalls begrüssenswert, aber auch dort nicht barrierefrei zugänglich. Beispielsweise sind da PDF-Dateien und eher schwierig auffindbar. Auf dieser Seite befinden sich Texte, die vorwiegend das Thema um die sozialen Anliegen für das alltägliche Lebensereignis wie z. B. Arbeit, Wohnen, Freizeit und vieles mehr betrifft. Jedoch befinden sich dort keinerlei Dokumente im Bereich der Politik. Darum wäre es wünschenswert, wenn die Regierung intensiv an der Weiterentwicklung dieses Anliegens dranbleibt. Ich möchte mich recht herzlich bei der Regierung bedanken für die Antwort und ich werde es weiterhin beobachten und sicherlich in geraumer Zeit wieder anfragen, wie weit die Umsetzung vorangeschritten ist.

Thür-Suter: Grossrätin Tomaschett nimmt mit ihrer Anfrage betreffend leichter und barrierefreier Sprache ein Thema auf, welches eine nähere Betrachtung verdient. Mindestens 800 000 Menschen in der Schweiz haben Schwierigkeiten, komplizierte Texte zu lesen und zu verstehen. Ich spreche hier vom Sprachniveau A1 und A2. Ganze 1,8 Millionen Menschen sind es, wenn man das Sprachniveau B1 noch dazuzählt. Der Zugang zu Informationen ist für sie deshalb erschwert. Es handelt sich dabei nicht nur um Menschen mit Migrationshintergrund, welche die deutsche Sprache noch nicht einwandfrei beherrschen, sondern es handelt sich um Menschen, auch ältere Menschen, Kinder, Jugendliche, oder auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Die leichte Sprache hilft aber auch Menschen, welche durch eine Krankheit z. B. vorübergehend in ihrer Lesefähigkeit eingeschränkt sind. Das Konzept der leichten Sprache ist in der Schweiz noch jung. Es gibt aber bereits verschiedene Informationen, welche in leichter Sprache zugänglich sind. So hat z. B. das eidgenössische Büro für Gleichstellungen von Menschen mit Behinderungen verschiedene Informationen in leichter Sprache veröffentlicht. Auch der Kanton St. Gallen hat bereits im Jahr 2015 einen kantonalen Bericht zum Gesetz für Menschen mit Behinderungen in leichter Sprache übersetzt. Die Stadt Uster startete im Jahr 2019 ein Inklusionsprojekt «Stadt für alle». Und auch die Stadt Winterthur hat Informationen an Eltern zu Homeschooling letzten Frühling in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt. Tatsache ist, dass viele Menschen von Informationen abgeschnitten sind, da die Texte für sie schlicht zu schwer sind. Dass der Kanton bereits die Standards von WCAG, also die Richtlinien für barrierefreien Webinhalt, beachtet, ist ein wichtiger Schritt. Der Kanton könnte sich aber grundsätzlich bei verschiedenen Kommunikationsmassnahmen überlegen, wer die Zielgruppe ist und wie man sicherstellen kann, dass die Botschaft in dieser Zielgruppe ankommt. Es geht also darum, komplexe Texte einer breiten Bevölkerung verständlich zu machen. Das können Teile der Amtswebseiten sein, welche in leichter Sprache aufgeschaltet werden oder z. B., wie bereits Kollegin Tomaschett erwähnt hat, Abstimmungsvorlagen, welche in leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden. Sie haben es letzte Woche vielleicht mitbekommen, zumindest diejenigen, die in Chur wohnen. Die Bürgergemeinde Chur hat zusammen mit der Stadtbib-

liothek in Chur das Projekt «Chur macht's leichter» lanciert. Es geht dabei generell darum, für alle Bevölkerungsgruppen die Nutzung öffentlicher Einrichtungen, hier im Speziellen die Nutzung der Stadtbibliothek, möglichst zu vereinfachen. Die Bürgergemeinde hat in Zusammenhang mit diesem Projekt ihre eigene Webseite auch angepasst. Wer sich einbürgern lassen möchte, findet auf der Webseite alle notwendigen Informationen in leichter Sprache. Mit der Lancierung dieses Projektes erhofft sich die Bürgergemeinde Chur ganz klar eine Signalwirkung auch auf andere Institutionen, Informationen in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Es wäre zu begrüßen, wenn sich der Kanton inskünftig noch gezielter mit der Frage auseinandersetzt, welche Informationen in leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden können, um Menschen mit geringerer Lesekompetenz einen selbstständigen Zugang zu Informationen und zur Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Und nicht zuletzt dürfen wir nicht vergessen, dass Texte in einfacher Sprache nicht nur den Zugang zu Informationen vereinfachen, sondern damit auch die Gesundheitskompetenz gefördert wird. Auch die Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt deshalb das Konzept der einfachen Sprache.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich das Wort Regierungspräsident Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich bedanke mich für die beiden Voten, auch für die im Grundsatz eher positive Beurteilung der Bemühungen des Kantons, der Verwaltung, bisher. Ich nehme auch gerne die vereinzelt doch deutlich herausspürbaren Verbesserungspotenziale auf, die noch drinliegen. Die Regierung möchte das jedenfalls sehr ernst nehmen. Es ist der Regierung wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, Zugang zu den Informationen zu haben. Es soll auch möglich sein, dass man sich beteiligen kann, dass man eine Partizipation nicht ausschliesst, nur weil man vielleicht eine geringere Lesekompetenz hat. Ich nehme auch gerne den Hinweis auf, dass man es vielleicht auch durchaus zielgruppenspezifisch prüft, konkret: Welche Information soll welche Zielgruppe erreichen, und dass man von daher vielleicht auch ein bisschen gewichten kann, wo man zuerst ansetzen sollte. Ich nehme auf, dass es Teile der Amts-Webseiten sein könnten, dass es mit Sicherheit auch die Abstimmungsunterlagen sind, die ja letztlich nicht nur verständlich sein sollen, sondern auch die Möglichkeit zur Partizipation ermöglichen sollen. Ich nehme auch auf, dass es offenbar eine Anlaufstelle bei Pro Infirmis gibt, die hier vielleicht Unterstützung geben kann, vielleicht auch für einen Austausch. Ich denke, wir nehmen das einmal sehr gerne so auf.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir auch die Anfrage von Grossratsstellvertreterin Tomaschett behandelt. Wie bereits erwähnt, entlasse ich Sie nun in den Feierabend. Wir sehen uns morgen um 8.15 Uhr wieder und behandeln dann als erstes die Nachtragskredite. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bella saira, buona serata.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Es sind keine Vorstösse eingegangen.